

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 M. Anzeigenpreis die gespaltene Petitzelle 40 Pfsg. Telephon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schlüsse der Redaktion: Montag Abend 8 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftskasse Seitenstraße 19 zu richten

## Empor das Haupt!

Auf! reck' dich empor doch, empor das Haupt!  
Grab, aufrecht will ich dich sehen!  
Was hat dir doch nur den Mut geraubt,  
Den Menschen ins Auge zu sehen!  
Was beugst du dich denn so tief?  
Ihr Blick muß ja über dir schweben!  
Vergesse doch nimmer, daß einst dich auch rief  
Der Gottheit Odem ins Leben! —  
Ist dein dein Rücken so müß und so matt,  
Muß stets er sich beugen und biegen,  
Weil Sorge und Arbeit dein Antlitz hat  
Gezeichnet in scharfen Rillen?  
Wenn ehrlich und offen dein Lebensweg  
Zeig' furchtlos und frei dich den Blicken!  
Wer heimlich schleicht über den dunkeln Steg,  
Nur der muß sich drücken und bücken!  
Sag' an, ich glaubt, du könntest dich gut,  
Dass deine Hände voll Schwiegen!  
Und darum müßtest du immerdar  
Dich recht unterwürfig fühlen!  
Freund, höre: Die Schweißtropfen hell und licht,  
Die auf deiner Stirne dir braunen,  
Sie ziehen dich mehr, als den ehrlosen Wicht  
Ein Strahlennetz von Diamantin!  
Der Mensch, der dem Laster, der Leidenschaft fröhlt,  
In Hochmut sich eitel will blühen,  
— Und wär' auch selbst sein Haupt gekrönt,  
Tief, tief wird er unter dir stehen!  
Schlägt frei die dein Herz, dann sehe nicht das Licht!  
Du wirst die die Achtung erzwingen!  
Gefüllt gewissenhaft, treu deine Pflicht,  
Gott hilft dir dein Recht zu erzwingen!  
Vor ihm nur henge in Demut das Knie!  
Doch Menschen, ob Fürsten, ob Grafen,  
Schau offen in's Auge! Und nunmehr, nie  
Vergte das Herz eines Sklaven! — — —  
— — — Doch wenn dich Kummer und Leid so drückt,  
Harr' aus! Du darfst nicht erlegen!  
Der Gott, der alle Weise die Prüfung dir schickt,  
Der gibt dir auch Kraft, um zu siegen! — — —

Chr. Heimbach.

## Geistige Arbeit.

(Schluß.)

Unsere neuzeitliche Arbeiterbewegung wirkt hier sehr ausgleichend zwischen Körper- und Geistesarbeit. Leute aus dem Arbeiterstaat werden zu intellektuellen Leistungen gewollt. Mit Diskussionsreden und Versammlungsberichten tun sie den ersten Schritt ins Lager der geistig kämpfenden Armee. Für die Fähigkeiten folgt dann das Studium im Kursus, die Arbeiter-Universität, das Auftreten als Redner, das Verfassen von Artikeln und eventuell die Amtswaltung als Gewerkschaftsführer oder Arbeitersekretär. Da gilt auch manche verantwortungsvolle Operation am sozialen Körper vorzunehmen und Erfolg oder Misserfolg hängt von einer kurzen Stunde der Kraft konzentrierung und Geistes gegenwart ab. Da ist das Schicksal mancher rechtschenden, armen Familie abhängig geworden von dem Pflichteifer, den Kenntnissen und Fähigkeiten eines Mannes. Der Gewerkschaftsbeamte oder Arbeitersekretär ist Geistesarbeiter geworden; für ihn gelten also dieselben Pflichten und Vergeltungsansprüche, wie für jeden anderen Geistesarbeiter. Gleich dem Juristen oder Mediziner oder Theologen darf man auch ihn nicht bureaukratisch auf eine bestimmte, möglichst lange Stundenzahl in seinem Bureau einsperren, vielmehr muß man ihm Zeit zur Averbenerholung lassen und wie seine Arbeitsleistung je nach den momentanen Anträgen eine ganz verschiedene sein wird, sollte auch seine Ruheberechtigung ausgedehnt werden. Glaubt z. B. nicht jeder gerecht denkende Gewerkschaftler, daß ein Organisationsleiter nach Tarifverhandlungen, bei denen das Wohl und Wehe des ganzen

Gewerbes vielleicht ausschlaggebend von ihm abhängt, der Ferien dringend bedarf. Trotzdem fehlt es aber nicht an Mitgliedern, welche auch die direkt für sie geleistete Geistesarbeit unterschätzen und sich das Leben ihrer Angestellten als eitel Lust und Bummeli vorstellen.

Mit diesem Wahn müßte im Interesse der Gerechtigkeit, aber auch aus dem rein praktischen Grunde gebrochen werden, weil sich eine Entwertung der geistigen Arbeit und Unterschätzung des Geistesarbeiters immer bitter rächt. Mit der Arbeiterschaft soll kein Klangklang getrieben werden, denn von ihrer gesunden Entwicklung hängt das ganze Volkswohl ab. Das gilt aber wahrscheinlich auch für die Geistesarbeiter und soweit wir auf ihre Lebensbedingungen Einfluss haben, müssen wir dessen im Gewerkschafts-, Standes- und allgemeinen Gewerbeinteresse eingetragen sein. Auch die Anstrengung der Beamten, die unser Gemeinwesen leiten, müssen wir würdigen und sie, denen wie so viel anvertrauen, auch in anständige Lebensbedingungen bringen.

Selbst wenn die Geistesarbeit aber auch weniger anstrengend wäre, als die körperliche, dürfte sie nicht hinter dieser zurückgestellt werden. Man kann wirklich nicht so kleinlich den Arbeitswert nach dem Aufwand an körperlicher Anstrengung abzirkeln. Es kommt eben schlechterdings auch auf die qualitative Veranschlagung des Arbeitenden an; eine Gottesgabe, die so gut das Privateigentum des mit ihr beschenkten ist, wie die körperliche Arbeitskraft dasjenige des Arbeiters. Wenn z. B. der Künstler aus dem Reichtum seiner Gaben uns etwas schenkt, so dürfen wir dabei nicht fragen, wie viel Mühe hat es ihm bereitet, diese Leistung zu vollbringen und dementsprechend dieselbe werten. Wenn der Sänger uns entzückt oder der Schauspieler uns erschüttert, so dürfen wir ihnen nicht bloß dafür dankbar sein, daß sie die Mühseligkeiten und Opfer der Vorbildung auf sich genommen, sowie Enttäuschungen der Künstlerlaufbahn nicht gescheut haben, wir müssen vielmehr in ihrer Leistung außer diesen objektiven Werten etwas ganz Subjektives achten, nämlich die persönliche Begabung, das Talent des Einzelnen, das, was eben die Kunst erst ausmacht. Wenn wir einen großen Dichter Dante wissen, weil er uns manche trübe Stunde erheitert und viele Begeisterung einfacht hat, oder wenn wir einem großen Tanzmeister danken, weil er uns neuen Lebensinhalt, neue Ideale gegeben hat, so ist es doch nicht bloß die Anstrengung des Vorstudiums und der Rede resp. des Niederschreibens einer Dichtung oder eines Romans, wofür wir uns verbunden fühlen, sondern es ist das ganz individuelle Wesen des Schaffenden, die Art seines Denkens und seiner Gedankenäußerung, was wir dankbar verehren.

Ganz ähnlich ist's aber nun bei manch anderer Geistesakteur auch. Ein genialer Sozialpolitiker wird vielleicht mit verhältnismäßig geringem Zeit- und Kraftaufwand, sogar ohne ganz eingehende Fachstudien einem Reformgedanken zum Durchbruch verhelfen, weil er eben ein besonders begnadeter Mensch ist. Schämen wir nun seine Leistung weniger als die unproduktive Lebensanstrengung eines Unberufenen? Oder nehmen wir ein Beispiel von jenem Gebiet, wo Kunst und Handwerk sich treffen, aus dem Kunstgewerbe. Da kann ein sehr eifriger und artvoller, aber herzlich ungeschickter Mensch Jahre lang stümpern, und bringt nichts fertig als daß er Material verdickt, während ein Talentester schnell und mit bewundernswerter Leichtigkeit schönes schafft. Wir bedauern den Ersteren und weisen ihn auf andere Arbeitsgebiete, trotz seines redlichen Bemühens, den zweiten aber, den Begabten, rümen wir, weiter mit der Energie das können verbindet. Das ist auch ganz richtig.

Als soziale Menschen kümmern wir uns auch darum, wo zu einer Arbeitsleistung führt, was durch sie der Menschheit gegeben wird. Wenn also durch irgend welche besondere Veranschlagung ein Mensch geeignet ist, der Se-

famtheit mehr zu geben als ein anderer, so kommt ihm das für besondere Anerkennung und entsprechend auch besondere Entschädigung resp. honoriert zu. Dass dies für die körperliche Arbeit gelten muss, beweist kaum ein Arbeiter. Der Leistungsfähige würde sich sehr bedanken, dem Unsähigen gleich gestellt zu werden. Sobald man nun aber konsequenterweise auch hervorragende Geistesarbeiter ehrt, regt sich im Arbeiter die Verständnislosigkeit, der Neid. Wieviel Unverständ liegt in dieser Naivität? Hört so nicht der Arbeiters Verstand da auf, wo die Produktion der höchsten Güter beginnt? Ist das nicht krasser Materialismus?

Möchten unsere Arbeiter, wenigstens die fortgeschrittenen Elemente unter ihnen, doch berartige Missständigkeiten bald überwinden. Ihr eigener Interesse gebietet dies. Wohin sollte es kommen, wenn der die Geistesarbeit unterstützende Standpunkt z. B. wie er noch in den sozialdemokratischen Massen herrscht, zur Herrschaft käme. Dann wäre der Lehrer, dem das Geistesleben der künftigen Generation entgegnet ist, der Geistliche, welcher die Seelen zu erziehen und zu leiten hat, der Arzt, welcher gefährliche Krankheiten baut, der Jurist, der Rechtsschafft und unsre Rechtsgrundsätze zeitgemäß fortzubilden hat, der Verwaltungs- und Regierungsbeamte, die das Gemeinwesen leiten, der Abgeordnete, welcher die Volksrechte wahrt, der Sozialpolitiker, dessen Initiativ die soziale Fortschritt mit zu verdanken ist, der Gelehrte, welcher die wissenschaftlichen Grundlagen für technische, geistige und sittliche Errungenheiten legt, der Fabrikdirektor, der den Organismus eines großen Werkes durchdienten und aufrecht erhalten muss — sie alle wären dann Arbeitskräfte zwarter Ordnung. Ihre soziale und materielle Zurückstellung hätte einen Rückgang ihrer Leistungen und eine moralische Herabdrückung ihres Standes zur Folge.

Würden diese materialistischen Grundsätze die herrschenden, so wäre es zum Ende mit jedem Kulturschritt, ja wir würden von der bereits erreichten Höhe schnell herabsinken undrettungslos herkümmern im rein Stofflichen. Es ist daher notwendig, daß sich unsere christlichen Arbeiter ihrer hohen Erziehungsmission innerhalb der Arbeiterschaft auch auf diesem Gebiete einer richtigen Einschätzung der Geistesarbeit klar werden. Ihr Betonen der Würde und des Verdienstes der körperlichen Arbeit wird umso wirksamer sein, wenn sie gleichzeitig ihr Verständnis für die geistlichen und sittlichen Güter der Nation befinden.

## Zur Arbeitskammer-Vorlage.

Die am 26. November d. J. dem Reichstage zugängliche neue Vorlage über Arbeitskammern, deren Wortlaut in der vorigen Nummer dieser Zeitung veröffentlicht wurde, will gegenüber dem am 4. Februar d. J. veröffentlichten Entwurf wesentliche Verbesserungen aufweisen, wie wir schon kurz in Nr. 49 unseres Organs mitteilten. Die an dem alten Entwurf ausgiebig geübte Kritik ist nicht ohne Erfolg gewesen. Nichtsdestoweniger bleibt aber auch an der neuen Vorlage noch manches auszusehen, wenn die geplante Institution dem entsprechen soll, was die Arbeiter daraus erwarten dürfen.

Zur ursprünglichen Vorlage wurden praktisch sich drei wunde Punkte kritisiert: 1. Der Aufbau; 2. die Begrenzung des Geltungsbereiches; 3. das Wahlverfahren. Außerdem war auch das den Arbeitskammern zugewiesene Tätigkeitsgebiet durchaus ungenügend. Betrachten wir nun einmal, was der neue Entwurf für Verbesserungen bringt und welche Mängel er noch aufweist.

Die im alten Entwurf vorgesehene Angliederung an die Berufsgenossenschaften ist beseitigt, aber an der fachlichen Gliederung hält die neue Vorlage fest. Die christliche Arbeiterschaft hat allgemeine lokale Kammern gefordert, und davon muß festgehalten werden. Diese auch von bürgerlichen Sozialpolitikern un-

teefüste Förderung bleibt im vorliegenden Entwurf also nach wie vor unberücksichtigt. Die fachliche Arbeitskammer wird sich naturgemäß ganz vorwiegend auf die Erörterung der Angelegenheiten desjenigen Gewerbezweiges beschränken, für den sie errichtet ist. Dagegen würde eine lokale, d. h. für eine Großstadt oder einen bestimmten Bezirk errichtete und alle Gewerbezweige dieses Bezirkes umfassende Kammer wohl eher auch allgemeine soziale Aufgaben in den Bereich ihrer Tätigkeit einbeziehen, z. B. die Organisation des Arbeitsschutzes, die Arbeitssicherungsförderung, das Arbeiterwohnumgswesen usw.

Wurde soll hierzu nach der Vorlage auch die fachliche Arbeitskammer bislang sein, Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Erhebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlschaft der Arbeitnehmer zum Zweck haben, soll sie anregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtung an deren Verwaltung mitwirken dürfen. Aber es kann doch keinem Zweifel unterliegen, daß gerade zur Erfüllung solcher allgemeinen Aufgaben auch die allgemeine Arbeitskammer viel besser befähigt ist, zumal es sich hierbei in der Regel doch mehr um gleichartige Interessen einer Stadt oder eines Bezirks als eines Gewerbezweiges handeln dürfte. Die Begründung der Vorlage führt zugunsten der fachlichen Gliederung der Arbeitskammern hauptsächlich folgendes an:

"Wenn eine lebenskräftige Vorlage geschaffen werden soll, so muß dafür gesorgt werden, daß sie sich praktischer Arbeit widmet und mit ihren Beratungen und Beschlüssen auf tatsächlichen, ihren Mitgliedern aus eigener Erfahrung vertrauten Verhältnissen fußt.... Bei den Beratungen der Arbeitskammern werden vielfach die besonderen Verhältnisse in einem bestimmten Gewerbezweige von entscheidender Bedeutung sein. Es muß deshalb dahin gestrebt werden, daß in dieser Hinsicht die erforderliche Sachkunde in jeder Arbeitskammer vorhanden ist. Ferner darf in sachlich gegliederten Arbeitskammern am ehesten die gerechte Würdigung der verschiedenen Standpunkte sowie eine verständnisvolle Förderung der beruflichen Interessen, welche Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf gewerblichem und wirtschaftlichem Gebiete mit einander verbinden, erwartet werden. Auch werden die Staats- und Gemeindebehörden für die Lösung ihrer auf gewerblichem und wirtschaftlichem Gebiete liegenden Aufgaben sachverständige Unterstützung in den Arbeitskammern um so besser finden, je mehr deren Mitglieder auf den jeweils in Betracht kommenden Gebieten sachkundig sind. Um staatlichen Interesse ist daher auf die Errichtung sachlicher Arbeitskammern Wert zu legen."

Als wirklich stichhaltig können diese Gründe nicht angesehen werden. Denn alles, was hier als wünschenswertes Ziel hingestellt wird, läßt sich auch bei lokalem Unterbau der Arbeitskammern erreichen. Man braucht nur die Bestimmung zu treffen, daß eine bestimmte Anzahl von Beisitzern an den verschiedenen Gewerbezweigen zu wählen ist, welche Fachangelegenheiten in besonderen Abteilungen beraten könnten. Außerdem könnte die fachliche Gliederung weiterhin in der Weise zur Geltung kommen, daß man für größere Bezirke (etwa die Provinzen) Kammern für die einzelnen Gewerbe- und Industriezweige einrichtete, zu denen die Vertreter der betreffenden

Kammern die Befreiung zu wählen hätten. Die Spalte müßte dann eben Reichsarchiv einsammt bilden. Bei einer solchen Organisation der Arbeitskammern mit lokalem Unterbau würde also sowohl den fachlichen wie auch den lokalen bez. allgemeinen sozialen Interessen Rechnung getragen, während letztere bei der rein fachlichen Gliederung unbedingt zu kurz kommen.

Der jetzt vorgesehene Aufbau würde überhaupt eine viel zu grobe Zersplitterung der ganzen Einrichtung bedeuten. Nach der neuen Vorlage sollte nämlich den einzelnen Kammern jeglicher Zusammenhang untereinander sowie eine einheitliche Spalte. Eine das wird ihrer Tätigkeit aber eine sehr enge Grenze gezogen sein. Dass auch noch sogar die Bildung von besonderen Abteilungen „für bestimmte Arten von Gewerbebetrieben“ vorgesehen ist (§ 8), macht die Zersplitterung noch größer und muß die vorhin genannten Bedenken noch verstärken.

Sehr unsauber ist auch die *Wiederholungsfrage* in der neuen Vorlage geregelt. Es sind, wie es in § 1 heißt, für die Arbeitgeber eines Gewerbezweiges oder mehrerer verwandter Gewerbezweige auf fachlicher Grundlage — soweit nach dem Stande der gegenwärtigen Entwicklung ein Bedürfnis besteht, Arbeitskammern zu errichten.“ Die Errichtung selbst soll der Landeszentralbehörde (nach der früheren Vorlage dem Bundesrat) vorbehalten werden, welche den Gewerbezweig, für welchen die Kämmer errichtet wird, ihren Bezirk, Namen und Sitz zu bestimmen hat und auch die Bildung von Abteilungen für bestimmte Gewerbezweige oder bestimmte Arten von Gewerbebetrieben anordnen kann.

Dennach wäre es also in das Bestehen der Landeszentralbehörden gestellt, ob überhaupt und für welche Gewerbezweige Arbeitskammern errichtet werden sollen. Das würde zweifellos wieder zu unlösbaren Zuständen führen. Die diesbezüglichen Erfahrungen bei der Errichtung und Einführung der Gewerbeberichte haben deutlich gezeigt, was wir nach der Richtung hin erwarten könnten. Diese Bestimmung der Arbeitskammervorlage bedarf einer bestimmteren klaren Fassung — es müssen — ähnlich wie bei den Gewerbeberichten — Bestimmungen in das Gesetz hinein, welche die Errichtung der Kammern für alle Industriebezirke sicher stellen.

Der Geltungsbereich der Arbeitskammern hat gemäß der neuen Vorlage gegenüber der alten insoweit eine Erweiterung erfahren, als das Handwerk jetzt mit einbezogen ist. Das ist gewiß ein anerkennenswerter Fortschritt, da es sich hier um einen beträchtlichen Teil der Gesamtarbeiterchaft handelt. Ebenso ist es zu berücksichtigen, daß auch die Handwerke in der neuen Vorlage den Arbeitskammern unterstellt wird.

Dennoch ist der Personenkreis auch jetzt noch zu eng gezozen. Ausgeschlossen von den Kammern sollen nämlich alle Arbeiter sein, die in staatlichen Betrieben der Herren- und Marineverwaltung, im Eisenbahnbetriebe, im Handel und Verkehr, in Schifffahrt und Fischerei und in der Landwirtschaft beschäftigt sind. Alle diese Arbeitergruppen haben die Arbeitskammern doch ebenso notwendig wie auch die gewerblichen Arbeiter. Es bleibt unverständlich, warum diese Gruppen zurückgesetzt und von den erhofften wohltätigen Folgen der geplanten Einrichtung ausgeschlossen sein sollen. Der Reichstag wird hier noch gründlich an der Vorlage

reformieren müssen, um auch diesen Arbeitervorgruppen ihre Rechte nicht verkümmern zu lassen. (Schluß folgt.)

## Das Agl. Materialprüfungsamt zu Berlin.

Aus dem reichen und vielseitigen Arbeitspensum, das das Agl. Materialprüfungsamt zu Gr. Lichtenfelde-West b. Berlin im letzten Berichtsjahr erledigt hat, möchten wir einige herausgreifen, was die Leser dieser Zeitung, besonders soweit sie in der Metallindustrie tätig sind, interessieren wird. Für diejenigen, denen das Materialprüfungsamt noch nicht näher bekannt sein sollte, sei vorausgeschickt, daß es sich in zwei Betriebszweige, einen mechanischen und einen chemischen, gliedert, deren erster sich mit der Metallprüfung, mit der Untersuchung und Begutachtung von Baumaterialien sowie von Papier- und Textiltechnischen Produkten beschäftigt. Die Abteilung für Metallprüfung stellt vorwiegend Untersuchungen von Materialien und Konstruktionsteilen für den Maschinenbau an und es ist selbstverständlich, der Bedeutung des Amtes entsprechend, mit den neuesten und besten Hilfsmitteln versehen. Wir können hier nicht auf die wunderbare Einrichtung der einzelnen Arbeitsäste eingehen und erwähnen nur, um dem Leser wenigstens eine ungefähre Vorstellung vom Umfang des Betriebes zu geben, daß in dem Berichtsjahr nahezu 500 Anträge mit 8000 Versuchen erledigt wurden.

Während des Betriebes gebrochene Konstruktionsstücke wurden mehrfach auf die Ursache des Bruches untersucht; so eine gebrochene Radachse für Kleinbahnen. Das Material entsprach mit 4900 Allogr. Ozm. Festigkeit und 24 Proz. Dehnung einem Flussmaterial mittlerer Dehnbarkeit; ferner zeigte es sich gleichmäßig im Gefüge und in der Festigkeit. Das Amt stellte also fest, daß die Ursache des Bruches nicht etwa auf fehlerhaftes Material, sondern auf die scharfe Abdrehung an der Bruchstelle zurückzuführen sei.

Ferner lag ein im März 1907 im Mathildeschacht bei Böllingen gerissenes Drahtseil zur Untersuchung vor. Festigkeitsversuche mit einem Seilstab mit ergeben noch fast dieselben Anforderungen, die man an ein neues Seil stellt. Auch die Biege- und Verwindungsproben mit einzelnen Drahten zeigten gleichmäßiges Material, so daß man das Verrennen des Seiles nur auf die durch die Benutzung entstandenen Schäden (Mosten usw.) zurückführen konnte.

Weiter lag die gebrochene Kurbelwelle einer 150-pserdigen Gasmaschine zur Begutachtung vor. Während die Bezieherin, eine ausländische Behörde, den Bruch auf minderwertiges Material zurückführte und den Lieferanten erschuldigte, machte sie jedoch das Materialprüfungsamt, daß das Wellenmaterial an Festigkeit und Dehnung den üblichen Anforderungen entsprach; besondere Sprödigkeit war nicht vorhanden, und auch die chemische bzw. metallographische Untersuchung gaben zu Einwänden keinen Anlaß.

Bei einem gebrochenen Automobil-Achsschenkel konnte die Bruchursache nicht ermittelt werden. Festigkeit und Dehnung des durch die chemische Analyse als niedrigprozentigen Rostestahl gekennzeichneten Materials entsprachen den üblichen Anforderungen. Auch die Kerbschlagprobe zeigte, daß das Material sehr widerstandsfähig gegen stoßweise Beanspruchung ist.

## Der Vereinsmeier.

Ein kleines aber ernstes Bild aus dem Arbeitseben ist in Nummer 34 der Zeilage der "Westdeutschen Arbeiterzeitung" "Die Arbeiterfamilie", zu finden. Es dürfte vielleicht gerade jetzt für manche Leute innerhalb unserer Reihen passend sein. Wir haben einige Rendungen daran vorgenommen und bringen es so zur Kenntnis unserer Mitglieder:

Ein jeder Mensch hat seine Gräßen, selbst der Vernünftigste. Darauf mag es auch gelegen haben, daß ich eines lieben Sonntags den Entschluß fasste, einige für diesen Tag angelegte Versammlungen in unserm benachbarten Städte Bummelsdorf zu besuchen. Der Turnverein, der Schützenverein und auch eine christliche Betreuungsorganisation hatten nämlich nacheinander Versammlung und ich hoffte wenigstens in einer der selben meinen Freunden Wichtig zu treffen, der von jeho ein Vereinmeier, eßler Größe war. Richtig, in der ersten Versammlung, der des Turnvereins, treffe ich meinen Freund gerade in der interessantesten Situation. Die Turner mit ihren bunten Mänteln, Turnjacken und weißen Hosen boten einen malerischen Anblick, und lauschten gespannt den Worten meines Freundes, der sich also vernehmen ließ:

"Meine Herren! Ich kann dem Vorschlage unseres Herrn Präsidenten, das schöne Winterfest fallen zu lassen, nicht folgen, da es kein Geld hätte, um dem Gauftesten nicht zu entsagen. Daß die Kasse kein Geld hat, ist ein Zeichen mangelnder Opferwilligkeit. Die Beiträge müssen von 50 Pf. auf 75 Pf. monatlich erhöht werden, die 25 Pf. mehr machen uns doch nichts,

arm. (Sehr richtig). Für den großen idealen Zweck, den wir Turner verfolgen, darf uns kein Opfer zu schwer werden. (Bravo). Aber meine Herren, unser Winterfest soll man uns nicht nehmen. (Bravo). Ja, ich sage, zwei Winterfeste müssen wir haben. (Sturmischer Beifall). Ich mache folgenden Vorschlag: Erstens machen wir einen Herbstausflug nach L. Das Fahrgeld beläuft 3 Mk. und kann von jedem aus eigener Tasche bezahlt werden. Aus der Vereinkasse werden 300 Liter Bier, 300 Schinkenbrötchen und für 50 Mark Preise für das Saclaufer, Topfchägen usw. ausgeworfen. (Bravo). Außerdem halten wir dann später einen Winterball.

Meine Herren, wir haben in diesem Jahr schon fünf Bälle abgehalten und jedesmal viel Geld verdient. (Sehr richtig). Wenn wir Turner Ball halten, haben wir immer ein volles Haus, und es muß doch mit dem Teufel zugehen (kräftig auf dem Tisch schlagend), wenn wir nicht soviel Geld herauszuschlagen, daß wir zum Gauftesten den Mitgliedern freie Fahrt gewähren können. Beschließen Sie so, meine Herren, ich muß leider fort, da ich noch im Schützenverein zu tun habe." (Sturmischer Beifall).

Mein Freund wünschte sich den Schweiß ab, nahm seinen Hut und drängte sich durch die Turner, welche ihm respektvoll Platz machten. Ich hatte nicht mal Zeit, ihn zu begrüßen, trank hastig mein Glas Bier aus und folgte ihm zu den Türen. Und hier sah ich Gelegenheit, das Rednertalent meines Freundes zu bewundern. Eben hatte ein Mitglied des Vereins das Wort. Wir hörten folgendes: "Kurz und gut, ich bleibe dabei, der Schützenverein ist ein teurerer Verein. 25 Pf. als

Girobeitrag für die neue Fahne ist zuviel. Wenn ich für mich allein berechne, was mich der Verein kostet, so habe ich mindestens 30 Mk. jährlich nötig an Pulver und Blei usw., die Verzehrskosten sind dann noch extra. Jetzt soll zum großen Schützenfeste jeder sich eine weiße Hose und einen Schützenhut kaufen. Er muß auf demselben verzehren, zwei Arbeitstage fahren lassen und damit für zwei Tage Lohn. Das verantwortet wer kann. Wir haben Frau und Kinder meine Herren, sollen die Pflicht leisten, während wir uns Vergnügen machen? Nein, und tausendmal nein. Wird dieser Antrag angenommen, so trete ich aus dem Vereine."

Tiefes Schweigen folgte diesen Worten. Manche nickte verständnisvoll, andere lächelten höhnisch. Die Situation änderte sich aber, als jetzt mein Freund das Wort erhielt und folgendes aussprach:

"Meine Herren! Mit dieser Beschämung habe ich diese Worte eines jüngeren Kollegen mit angehört. Ich, der ich bereits fünfzehn Jahre diesem Verein angehöre, und seinen Glanz und Ruhm als Schützenoffizier mit beigetragen habe, muß es erleben, daß man geizig und künftig, wie solche fromme Apostel es gewöhnlich sind, dem Vereine die Mittel verwehrt, welche ihn allein auf der Höhe seines Ruhmes erhalten können. Soll der arme Mann denn gar kein Vergnügen mehr haben, sollen wir nur Arbeitstiere sein und ewig am Tisch der Arbeit gehen? Nein, wir müssen uns erholen, und freuen und darum müssen wir ein Schützenfest haben und zwar ein Fest, wie es der ruhmreichen Vergangenheit unseres Vereins entspricht, ein Fest mit königlichen und militärischen und drei Tage muß es dauern. (Sturmischer Beifall).

Um ihre Betriebssicherheit zu kontrollieren, sonnen Prüfungen von Kranketten und Hebebeinen bis zu Höchstlasten von 10.000 Kilogramm statt, wobei eine Kette zu Bruch ging. Gauische Gelenkketten für Motorwagen von 3,5 Meter Länge und von 2,3 bis 3,88 Kilogr. Metergewicht ergaben Bruchlasten von 3800 bis 7750 Kilogr.

Um die Widerstandsfähigkeit von Fahrradteilen mit verschiedenen Abmessungen der einzelnen Glieder beurteilen zu können, wurden mit Seitenloschen Zug-, Biege- und Schlagbiegeversuche angestellt und schwankten die Festigkeitsversuche für die verschiedenen Sorten folgendermaßen:

Zugfestigkeit von 210—560 Kilogr.

Biegefestsigkeit von 160—422 Kilogr.

Schlagbiegefestsigkeit von 0,12—0,45 Meter-Kilogr.

Vom Verband deutscher Elektrochirurgen wurden, um die zulässige Bezeichnung von Kupfer- und Aluminiumdrähten festzustellen, Zugversuche vorgenommen und nach diesen Resultaten die Bedingungen festgesetzt. Die Kupferdrähte vom Durchmesser 0,1 bis 0,8 Ztm., ergaben:

für die Streckgrenze 2460—4840 Kilogr.-Ztm.

für die Bruchgrenze 2900—5220 Kilogr.-Ztm.

für die Dehnung 1,6—9,9 Proz.

Die Aluminiumdrähte, vom Durchmesser 0,2 bis 0,4 Ztm., ergaben:

für die Streckgrenze 1350—1750 Kilogr.-Ztm.

für die Bruchgrenze 1720—2040

für die Dehnung 3,3—7,1 Proz.

Ein zum Patent angemeldetes Verzinnungs- und Lötzverfahren ließerte, auf sein Brauchbarkeit geprüft, befriedigende Resultate. Weder bei wechselnder Wärme (-30—40 Grad Celsius), noch beim Biegen, Verdrehen oder Zerreissen der verzinkten Stücke trat ein Abblättern der Verzinnungsschicht ein. Versuche mit einem Lötmittel für dünne Aluminiumbleche zeigten, daß das Lot für Bleche von 0,05 Ztm. zu gebrauchen sei, die Proben rissen außerhalb der Lötlöcher.

Elektrohöre wurden auf Widerstand gegen inneren Druck geprüft, und zwar solche im Umfang von 2,18 und 3,0 Ztm. Durchmesser resp. 0,4 und 0,5 Ztm. Wandstärke; bei 45—77 Atm. erfolgte der Bruch.

Weiter wurden Wasserstandsgläser auf inneren Druck unter Dampf geprüft. Die Glasrohren füllten man in 2 Wasserstandshöhen ein, die Dampzführung durch den oberen Hahn, während das angesammlte Kondenzwasser von Zeit zu Zeit abgelassen wurde. Die meisten Gläser zerbrachen bei 12—24,5 Atmosphären.

Dr. W.

## Ganarische „Wohlfahrt“ vor Gericht.

Ein Beitrag zur Pensionsklassenfrage.

In Nr. 32 und 37 unseres Verbandsorganes berichteten wir über die Pensionskasse der Firma Karcher u. Co., Schraubenfabrik in Beckingen an der Saar. Am 4. November d. J. fand vor dem Amtsgericht in Merzig eine Gerichtsverhandlung statt, wegen Rückzahlung der Beiträge an den Schlosser Herm. Karch. Den Prozeß führte der Kläger mit Unterstützung des christlichen Metallarbeiterverbands.

Kläger war 13½ Jahre bei der Firma beschäftigt und von seinem Meister sowie den Mitarbeitern gut gelitten. Der Verteidiger des Raß, Herr Rechtsanwalt Steegmann, St. Johann, führte aus, daß der Arbeitsvertrag durch die Bequidung mit der Pensionskasse gegen die guten Sitten verstößt. In der Begründung stützte Herr Steegmann sich auf das Urteil des Herrn Prof. Dr. Rothmar (Bern) über den Pre-

mischer Beifall). Und weiter müssen wir eine Fahne haben. Meine Herren! Eine schöne Fahne, sage ich, und da soll uns kein Geld zu schade sein. Dafür haben wir noch einen Groschen übrig, und wenn es der letzte ist." (Bravo und Händelatschen).

Das Schürenfest wurde beschlossen und ebenfalls die neue Fahne. Der erste Redner, der zur Sparsamkeit gemahnt hatte, erklärte seinen Austritt.

Endlich entdeckte mich nun mein Freund und wir gingen zusammen in die Gewerkschaftsversammlung. Unterwegs vertraute er mir an, daß er für seinen Verband nicht besonders schwärme, aber es sei nun einmal eine gute Sache und da tue er mit, weil seine übrigen Arbeitskollegen auch dabei beteiligt seien. Wir kamen auch hier wieder mitten in die Diskussion. Gerade hörten wir, daß der junge Mann, der soeben seinen Austritt aus dem Schürenverein erklärt hatte, und ebenfalls Mitglied der Gewerkschaft war, folgendes ausführte:

"Wenn wir Arbeiter etwas erreichen wollen, dann müssen wir dieses kleine Opfer bringen. Mit dem bisherigen Mindestbeitrag können wir nicht auskommen. Wir müssen doch für eine starke Verbandskasse sorgen. In unserem Verband stehen Einnahmen und Ausgaben nicht in einem günstigen Verhältnisse zu einander. Daidenten wir doch die erhöhten Ausgaben der letzten Jahre bei allen Posten. Denken wir doch an die großen Ausperrungen. Dann unsere Unterstützungsseinrichtungen, die viel Geld verlangen. Wenn wir den Ausgabenungen der Zukunft gewachsen sein wollen, dann muß der Bei-

ge gegen die Firma Krupp-Giesen. Das Statut der Pensionskasse der Firma Karcher bestimmt um mehr gegen die guten Sitten, als in dem § 20 allen Arbeitern die Pension versagt werde, wenn sie sich an Bestrebungen beteiligen, die das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Bürgerliche und staatliche Ordnung zu fören geeignet sind." Das richte sich — darüber könne sein Zweck bestehen — gegen die Zugehörigkeit zu einer Arbeiterorganisation.

Dadurch, daß die Firma Karcher selbst einem Arbeitgeberverein angehört, werde dieser Vertrag gegen die guten Sitten noch verstößt.

Die Kasse kann als eine Wohltat für die Arbeiter nicht angesehen werden. Denn durch die Unterbindung des Pensionsrechtes und der daraus entstehenden Unmöglichkeit, bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen, wird den Arbeitern der Firma Karcher mehr genommen als gegeben. Für die Firma aber ist die Kasse eine große Wohltat.

Der Anwalt der beklagten Firma, Herr Rechtsanwalt August L. St. Johann, glaubte sagen zu müssen, an ein Gutachten, wie es von „Kathedrologialisten“ a la Rothmar erstattet worden sei, könne man sich nicht halten. Der Kläger habe alte Chancen erwischen können. Der „freie“ Arbeitsvertrag sei hier maßgebend, wenn es unter den Bedingungen nicht gesalle zu arbeiten, der könne ja fernbleiben aus der Fabrik! Wenn es nicht gefällt als armer Teufel, trockenes Brot zu essen, der kann sich ja verhungern lassen. Dieselbe Logik. D. G. Rechtsanwalt August stellte sich auf denselben Standpunkt wie der Verteidiger der Firma Krupp. Der Verfall der Beiträge bei Entlassung sei eine versicherungstechnische Notwendigkeit.

Den § 20 des Statuts, der bei Krupp nicht vorhanden ist, legte der Anwalt dahin aus: Nicht die Wohlfahrtigung lehrenden Arbeiter, sondern die Pensionäre seien denselben unterworfen. Unwürdig. Pensionäre sollten hierdurch gestraft werden können, indem ihn die Pension entzogen würde. Im übrigen könne man es der Firma nicht verdenken, wenn sie sich durch ihre Wohltaten einen schaften, zufriedenen Arbeitersiamum zu erhalten suche.

Dem Herrn Verteidiger der Firma kommt es auf die Logik seiner Beweisführung nicht an.

Er stellte ist ihm der verhinderungstechnische Standpunkt Beweis für die Berechtigung der Einbehaltung der Beiträge

Zweitens aber bei den Pensionären, für die doch dasselbe maßgebend sein sollte, wird der moralische Standpunkt herangezogen, um der Firma eine Mute gegen „unwürdige“ Pensionäre in die Hand zu geben.

Drittens bestreitet die Firma Karcher in Zeugnissen und Briefen an die entlassenen Arbeiter selbst, daß der § 20 des Statuts nicht für Pensionäre, sondern für alle Arbeiter geschaffen wurde, die sich organisieren wollen. Sie beruft sich auf diesen § 20 als Grund der Entlassung.

Der Antrag des Klägers, wegen Unzulänglichkeit des Vertrages ihm sein Pensionsfassengeld heranzuzahlen, wurde in dem 14 Tage nach der Verhandlung verkündeten Urteil abgewiesen. Dieses Urteil hat folgenden Wortlaut:

Die Klage wird abgewiesen.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt Kläger.

Tatbestand: Der Kläger war bei der Firma Karcher u. Co. m. b. H. zu Bettingen 13½ Jahre als Arbeiter in Diensten. Bei seinem Statut wurde er gemäß § 1 der Arbeitsordnung dieser Firma verpflichtet, sofort der Pensionskasse von Fr. Karcher u. Co. m. b. H. in Bedingen beizutreten. Er kam alsbald dieser Verpflichtung nach,

trag um 10 Pf. pro Woche erhöht werden. Was unsere Gegner können, können wir auch. Es liegt in unserem eigenen Interesse."

Lebbaster Weißfall folgte den Worten des Redners. Diesmal klatschte ich selbst mit und freute mich, daß auch mein Freund sich zum Worte meldete; er würde jedenfalls mit noch größerer Wärme für die höheren Beiträge eintreten.

„Meins lieben Kameraden“, hub er an, „eine Erhöhung der Beiträge ist schön und gut, aber ich meine, es wäre so nötig nicht. Wir alle sind arme Arbeiter, und müssen uns schwer plagen für die wenigen Groschen, welche wir verdienen. Wir müssen mit jedem Pfennig rechnen, um uns ehrlich durchzuschlagen.“ Es hat so lange mit 50 Pf. möglichlich gegangen, es wird auch wohl weiter gehen. Wenn der Verband etwas tun will, dann lasst er mir sorgen, daß wir höhere Löhne verdienen.

Ist es nicht eine Schande, wie wir arme Arbeiter geplagt sind, wie wir kaum das trockne Brodt verdienen, wie wir behandelt werden? Wir haben wohl voriges Jahr die Lohnherhöhung durch den Verband bekommen, und es sind ja auch ganz nette Summen an Unterstützungen ausbezahlt worden. Aber was ist das denn? Es muß hier mehr gescheitert werden.“ Wie können mit den jetzigen miserablen Verhältnissen nicht mehr zufrieden sein. Hier las den Verband mal einzeln. Aber mehr Betrag zahlen können wir nicht. Ich bin darum ganz entschieden gegen eine Erhöhung der Beiträge.“

Hatte ich die frühere Redeleistung meines Freindes

erholt als Beispiel für Arbeitsordnung als für Statuten der Pensionskasse und bezeichnete Erstgang wie Fortsetzung der Arbeitsordnung durch Unterstrich. Nach dem Statut bestreikt die Kasse den Arbeitern der Firma, die mindestens 10 Dienstjahre haben, und arbeitsfähig werden, jenseit den Arbeitern nach vollendetem 65. Lebensjahr oder bei 40 Dienstjahren nach vollendetem 60. Lebensjahr eine Pension zu gewähren. Gemäß § 6 des Statuts haben die Mitglieder 1% ihres Beitrages als Beitrag, die automatisch am Leben abgehalten wird. Nach § 3 trifft, wer aus dem Dienst der Firma schiedet, aus der Pensionskasse und hat keinen Anspruch mehr an dieselbe. Dem Kläger ist während seiner Dienstzeit ein Prozent seines Lohnes abgezahlt worden, so daß er mehr als 150 Mark zur Pensionskasse beigebracht hat. Das Dienstverhältnis endete durch Auflösung der Firma, ohne daß Kläger seine Beiträge zur Pensionskasse zurückzieht. Kläger verlangt nunmehr im Klagenweg seine Beiträge zurück. Er führt aus, daß Lohnabzug seien nach dem § 115a G.-D. und diese Lohnabzugsgesetz vom 21. Juni 1869 gezeigt ist zugelassen. Die Ausnahmestellung des § 117 G.-D. trifft nicht zu, da die Kasse nicht die Wohlfahrt der Arbeiter sondern die Bereitstellung des Koalitionsrechtes bewecke. § 20a des Statuts. Sozusagen seien Arbeitsvertrag und Statut nichtig, weil sie guten Sitten verletzen. Gegen die guten Sitten verstoße die Bestimmung, daß die Beiträge ohne Rücksicht auf die Gründe des Austritts und die Dauer der Beschäftigung ausfallen, daß die Zahlung der Pension aufhöre, wenn der Arbeiter an Bestrebungen sich beteilige, die das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu fören geeignet sind, daß zur Gültigkeit von getroffenen Beschlüssen gemäß § 28 die Zustimmung der Firma erforderlich sei.

Er beantragt: „Die beklagten als Gesamtstolzner sofortig und vorläufig vollständig zu verurteilen, zu Kläger 150 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit dem Klagentag zu bezahlen.“

Beklagte beantragt Abweisung. Sie führen aus, da die Kasse die Wohlfahrt der Arbeiter bewecke, könne § 115a G.-D. nicht gegen sie geltend gemacht werden, die guten Sitten seien Weber durch den Arbeitsvertrag noch das Statut verletzt. Kläger hat Beweis erbracht, daß er die Kündigung erhalten habe, weil er, als die Regierung eine Rentenkasse für besonders gute Arbeiter gestalten wollte, sich als Vorstandsmitglied der Kasse wiedergeseh, ferner dafür, daß Arbeiter gefündigt worden sei, weil sie Mitglieder eines katholischen Arbeitervereins geworden seien. Beklagte haben Regenheims erhorten.

Der Inhalt der Arbeitsordnung wie der Statuten kam zum unüblichen Vortrag.

Gründe: Mit der Klage verlangt Kläger seinen verdienten Lohn, soweit diesen die Beklagte zu 1 zurück behalten und an die Telle zu 2 abgeführt hat. Beklagte macht Zahlung geltend, indem sie sich auf diese Ausnahmestellung des § 2 G.-D. gegenüber dem genannten § 2 und dem § 115a G.-D. gedeckt wird. Die beklagte Pensionskasse ist nämlich ohne Bedeutung als eine zur Verbesserung der Lage der Arbeiter bestimmte Einrichtung anzusehen. Dies erhebt unzweckhaft aus ihrem Statut wie ihrer Wirtschaft. Daß die beklagte Firma bei Errichtung der Kasse auch andere Zwecke verfolgt hat, insbesondere den, ihre Arbeiter lebhaft zu machen, berührt das Wesen der Kasse als Wohlfahrtseinrichtung nicht. Sonst macht Kläger geltend, Arbeits- und Versicherungsvertrag seien gemäß § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nichtig. Die Verbindung beider Verträge erscheint unbedenklich. Die Bestimmung, daß die Beiträge ohne Rücksicht auf die Gründe des Austritts wie die Dauer der Beschäftigung ausfallen, enthält ohne Zweifel eine unbillige Säte, die auch durch die Verhinderungstechnik nicht in diesem Umfang gefordert wird, aber keinen Verstoß gegen die guten Sitten. Nicht jede Unbilligkeit darf nach § 138 des

angestellt, jetzt war ich ganz pass. Es entspann sich eine kurze Diskussion, in der für eine Beitrags erhöhung plädiert wurde. Freund Wichtig hand mit seiner rücksichtigen Ansicht erfreulicherweise keinen Auflauf. —

Und die Moral aus der Geschichte liebet Leiser! Eigentlich kanntest du sie die schon selbst machen. Hast mal Unschau um dich, wie du wirst manchen finden, der für alle möglichen unzähligen Sachen Geld und Zeit, aber für die Arbeiterjache keinen Pfennig übrig hat und jedes Opfer zu schwer findet. Besieh dir mal jene Leute, die wegen einer Beitrags erhöhung aus dem Verbande austreten. —

Es liegt der Leichtfertig zwar im Geiste unserer Zeit, aber wir dürfen ihm nicht nachgeben, sondern müssen alle dagegen anstrengen. Wie diesen nicht die ersten Aufgaben des Lebens vergessen.

Erholung und Vergnügungen müssen Nebensache bleiben, sittliche und geistige Verbesserung aber das Hauptziel des menschlichen Lebens. Planiert also den Mann in seinen gereiferten Jahren nicht seine Kraft in den Klimbimvereinen vergebend. Wenn ich gerade nicht verlange, daß er denselben ganz fernbleiben soll, — sinnliche Werte würden mich ja steinigen — so muß doch seine Zukunft eine Anlage in dererneben sein. Es könnte besonders eine sehr mühsliche Aufgabe für ihn sein, darauf zu sehen, daß er die Vereine vor einem Übermaß in Festlichkeiten und Ausgaben für Vergnügungen bewahrt und die jüngeren Elemente verbündete, allzu sehr über die Stränge zu schlagen.

Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Durchlöschung des Grund-  
satzes der Vertragsfreiheit führen, sondern nur eine solche,  
die subjektiv dem Ausbeutungscharakter, objektiv ein auf-  
fälliges Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung  
zeigt. Beides ist hier nicht der Fall. Auch § 20b des  
Statuts enthält keine gegen die guten Sit-  
ten verstörende Bestimmung. Das Verbot,  
sich an Bestrebungen zu beteiligen, die das  
Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Ar-  
beitnehmer zu stören geeignet sind, kann  
nach seinem Wortlaut nicht als ein allgemeines  
Koalitionsverbot, daß unbedingt die  
guten Sitten verletzt, ausgelegt werden.  
Durch diesen Paragraphen werden die Arbeiter nicht gehin-  
dert, sich Vereinen anzuschließen, die die sittliche und wirt-  
schaftliche Erhaltung ihres Standes bezwecken, insbesondere  
nicht gehindert, dem Kath. Arbeiterverein oder dem christ-  
lichen Gewerkschaften beizutreten. Von diesem Ver-  
bot kann nur der einzelne Verein dieser Ver-  
bände dann getroffen werden, wenn er sich  
durch die Form seines Aufstreitens, etwa  
durch persönliche Verunglimpfung des Fir-  
meninhabers einen Verstoß zu schulden kom-  
men läßt. Wenn die Firma, wie der Kläger behauptet,  
in missbrauchlicher Anwendung dieses Paragraphen die Ko-  
alitionsfreiheit der Arbeiter behindert, so wäre zu erwägen,  
ob sie sich nicht aus § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs  
schaden oder verpflichtig gemacht. Für diesen Streit-  
kampf kam jedoch diese Erwürfung wie die beantragte Beweis-  
erhebung nicht in Frage, da die Klage nicht aus § 826 des  
Bürgerlichen Gesetzbuchs gestützt ist. Die Bestimmung des  
§ 26 des Statuts ist einwandfrei, da die Beklagte zu 1 die  
mit bedeutenden Zuwendungen zu der Klasse beteiligt ist,  
ein großes Interesse daran hat, bei gewissen Neuerungen  
des Statuts in entscheidender Weise mitzuwirken. Der Klä-  
ger muß daher Arbeits- wie Versicherungsvertrag gegen  
sich gelten lassen. Ein Einspruch auf Rücksichtnahme der ab-  
geführten Beiträge ist weder gegen die Firma, die den Lohn  
zu Recht abgeführt hat, noch gegen die Klasse, deren Statut  
rechtmäßig ist, gegeben. Die Kostenentschädigung deckt § 91  
Gesetzes-Ordnung.

ges. Dr. Werr.

Merzig, den 1. Dezember 1908.  
Soweit das Gericht in Merzig. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden.

Im allgemeinen deckt sich das Urteil mit dem, was in dem Prozeß gegen die Firma Krupp vom Land-  
gericht zu Essen als zu Recht bestehend verkündet  
wurde. Dagegen ist der § 20a, der das Koalitions-  
recht der Arbeiter absolut unterbindet, in dem Sta-  
tut der Firma Krupp nicht enthalten.

Dieser § 20 verstößt nicht allein umstritten-  
den gegen die guten Sitten, denn der § 152  
der Gewerbeordnung ist hierdurch illus-  
torisch.

Von einer Wohlthat kann nicht die Rede sein,  
denn den Arbeitern wird mehr genommen als  
gegeben.

Subjektiv liegt hier die Absicht vor, den Arbeiter  
rechtlos zu machen und doch nur zu dem Zweck, um ihn  
als williges Werkzeug zu besitzen und aus-  
zubeuten. Nicht weil der Firmeninhaber verunglimpt  
wurde, wurden im vorigen Winter 10000 Arbeiter  
entlassen, sondern weil sie dem katholischen Ar-  
beiterverein angehörten. Objektiv ist das Ver-  
tragsverhältnis ein ungleiches zu nennen, indem der  
Firmeninhaber alle Rechte und der Arbeiter nur  
Pflichten übernimmt. Federzeit schwelt über dem  
Haupt des armen Familienvaters das Damoklesschwert der  
Entlassung und Verlust seiner Pensionsklassenrechte.

Der Vertrag ist daher unsittlich, das Gericht in  
Merzig hält sich an den „Wortlaut“ des § 20b und läßt  
den Beweis nicht zu, daß die Tatsachen der Ent-  
lassungen und die Zeugnisse sowie Briefe der  
Firma klar erkennen lassen, daß die Firma darüber  
nur das durch die Pensionsklasse bezweckt: Aus schaf-  
fung des Rechtes der Koalition durch fassbare „Wohl-  
taten“. Offensichtlich stellen die Richter der Berufungsinstan-  
z sich auf einen anderen Standpunkt, wie das Gericht in  
Merzig.

Den Arbeitern von der Saar und in allen Gauen  
unseres Vaterlandes möge dieser Prozeß wieder ein Be-  
weis dafür sein, daß eine Besierung ihrer Lage  
nur erzielt wird, wenn sie selbst im christ-  
lichen Metallarbeiterverband eine Ma-  
chide und ihre Rechte verteidigen.

Der christliche Metallarbeiterverband wird nicht  
ruhen, bis die Rechte der Arbeiter in der Pensions-  
klassenfrage sicher gestellt sind. Mögen die Arbeiter  
aber auch durch zahlreichen Eintritt in den Verband  
ihren Einfluss stärken und so selbst praktisch daran  
mitarbeiten, die bestehenden Mißstände auf allen Ge-  
biets zu beseitigen.

## Gewerkschaftliches.

### Unternehmer und „Genossen“ als Verbündete.

Ein vom christlichen Textilarbeiterverband geführter  
Streit in der Bindfadenfabrik Schreihheim-Dillingen (Vah-  
ren) hat der sozialdemokratischen Presse Veranlassung ge-  
geben, auf diesen Verband und seinen dortigen Bezirks-  
leiter nach allen Regeln sozialdemokratischer Rechtskunst  
zu schlagen. Die Presse hierzu liefert ihnen das Direkt-  
torium der genannten Bindfadenfabrik durch mehrere direk-  
tumwähre oder entstehen Berichte in der Süddeutschen Presse.  
Schreihheim soll die Sozialdemokratie alles, was von Unter-  
nehmern kommt, als „gemeine Lüge“ und „brutale Ar-  
beiterfeindschaft“ bezeichnet, hält sie doch in diesem Falle  
alle Behauptungen der Unternehmer für bare Münze.  
Unternehmer und Genossen sind die getrennt zu betrachten,  
um den süddeutschen Textilarbeiterverband durch die Presse  
zu schützen. Zur Sicherheit der Sauberkeit sei folgende kurze  
Erklärung gegeben:

Es handelte sich bei dem Streit in der Bindfadenfabrik Schreihheim bei Dillingen um die Wiedereinstellung einer gekündigten Weberfamilie, Mann und Frau. Es fanden Verhandlungen statt, die schließlich zu dem Ergebnis führten, daß die Firma sich bereit erklärt, das Ehepaar wieder einzustellen. Dagegen sollte der Verband die Kosten für den Rücktransport ungarnischer Streikbrecher übernehmen; letztere befanden sich bereits unterwegs. Die Verhältnisse lagen so, daß der bei den Verhandlungen anwesende zweite Verbandsvorsteher diese Bedingung übernehmen zu können glaubte, um die Sache für die Arbeiter zu einem einigermaßen befriedigenden Abschluß zu bringen. Das Tra-  
gen der Kosten konnte der Verband um so eher übernehmen,  
als ja in der Regel bei Lohnkämpfen die Organisation die Kosten für Zwischenhalte der Arbeitswilligen tragen muss. Ein in das Protokoll seitens der Firma aufge-  
nommener Passus, daß „der Verband sich verpflichtet, ge-  
legentlich der Versprechungen dieser Bewegung in der Presse zum Ausdruck zu bringen, es seien von seiner (Verbands-) Seite Unrichtigkeiten und Nebertreibungen vorgekommen“, fand entchiedenen Widerspruch des zweiten Zentralvor-  
steher. Dieser gab die Erklärung ab, daß an diesem Passus die Verhandlungen scheitern würden. Als bei Schluss der Verhandlungen das Protokoll zur Verlesung kam, fand dieser Passus keine Erwähnung mehr, es musste also angenommen werden, daß dem Protest statigegeben und der „Rechtsparagraph“ fallen gelassen sei. Der Professor des Bezirkstaatmanns, der den Verhandlungen beinholt und die Protokollführung übernommen hatte, erklärte später, daß er beim Verlesen den ominösen Paragraphen übersehen habe. Ein Duplikat des Protokolls wurde nicht sofort angefertigt.

Abends fand eine Versammlung der Streikenden statt; diese beschloß auf Grund des Resultats der Verhandlungen die Arbeit am nächsten Montag wieder aufzunehmen. Der zweite Vorsteher reiste am anderen Tage wieder in die Heimat, da nach den Verhandlungen und dem Versammlungsbeschluss er annehmen mußte, die Sache sei beigelegt. Nachträglich haben jedoch ohne Wissen der Zentralleitung des Verbandes erneut Verhandlungen stattgefunden, und da ist das Protokoll in seinen wesentlichsten Teilen zugunsten des Unternehmers abgeändert worden. Die Firma hat sich also an die ersten Abmachungen nicht gehalten u. hat den Arbeitsausschuß zu bewegen gewünscht, das abgeänderte Protokoll zu unterschreiben. Aber auch dieses Protokoll unterlag nach seinem letzten Paragraphen der Genehmigung des Zentralvorstandes. Dieser bekam von dem geänderten Protokoll erst einige Wochen später Kenntnis und hat sofort seine Zustimmung verweigert.

Nun behauptet die Firma, der Verband sei vertrags-  
widrig geworden. Tatsächlich hat die Firma das Votum der Zentralleitung garnicht abgeworfen. Sie wäre dazu um so eher verpflichtet gewesen, als sie mit dem zweiten Vorsteher des christl. Verbandes Vergleichsbedingungen abgeschlossen hatte, die ganz anders als die umgeänderten lauteten. Auf welcher Seite ein Vertragsbruch liegt, ist nach dieser wahrheitsgetreuen Darstellung nicht schwer zu entscheiden. Gewiß hätte das Protokoll nicht unterschrieben werden dürfen. Aber es mag als Entschuldigung gelten, wenn die ungemein schwierige Position der Streikenden, Unternehmer und Amtmann und sogar Kreise, die der christlichen Arbeiterschaft nahe stehen, wirkten den kämpfenden Arbeitern entgegen. Dazu kam der Arbeiterverrat der Sozialdemokraten. Die sozialdemokratischen Führer haben bei Ausbruch des Kampfes ihre Leute im Stiche gelassen, jodal von den rot Organisierten 36 als Streikbrecher den christlich Organisierten in den Rücken fielen. Der Kampf dauerte 13 Wochen und schon nach Ausbruch desselben schrieben die roten „Führer“ in ihrer Parteipresse, „daß dieser Kampf verloren gehen müsse“. Als nun der Kampf wirklich zu Ende zu gehen schien, da war es die Sache der roten Führer, welche nun einsetzte, um der Schreihheimer Arbeiterschaft das erreichte illusorisch zu machen. Es soll also mit dieser fanatischen Schreibweise der schmähliche Arbeiterverrat verschleiert werden.

Es mag sein, daß es im sozialdemokratischen Lager noch eine Anzahl von jenen gibt, die nicht alle werden und die eine solche Sprache als einzige Post in sich aufnehmen, aber die Schreihheimer Arbeiterschaft protestiert gegen eine solche Schreibweise, weil dieselbe der Arbeiterschaft von Schreihheim unendlichen Schaden zugefügt hat. Zwischen der Fabrikdirektion in Schreihheim und den Gewerksführern besteht ancheinend ein inniges Verhältnis, denn brüderlich arbeiten sie Hand in Hand gegen die christliche Organisation. An den sozialdemokratischen Gewerkschaftsführern wird deshalb auch für immer der Schandfleck haften bleiben, daß sie allein die Ursache sind an den unglücklichen Nachreihen des Kampfes in Schreihheim.

### Aus einer gelben Garnison“.

Unter diesem Titel hatte das Organ des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine, „Der Arbeiter“ in München, im heutigen Frühjahr einen Artikel gebracht, der sich im Anschluß an einen Prozeß des „gelben“ Arbeitervereins von Werk Augsburg mit diesen Organisationen in katholischer Form beschäftigte. Insbesondere wurden gelben Gewerkschaften darin die Abhängigkeit vom Unternehmer und die dadurch bedingte wirtschaftliche Unselbstständigkeit vorgehalten. Durch diesen Artikel fühlte sich der Vorsteher des gelben Arbeitervereins von Werk Augsburg beleidigt und erhob gegen den Redakteur des „Arbeiter“ M. Gaetiger Klage, welche am 4. Dezember vor dem Schöffengericht in Augsburg in sechsstündigem Verhandlung zum Austrage kam und mit der Verurteilung des beklagten Redakteurs zu 20 Mark Geldstrafe wegen formaler Bekleidigung endete.

Zu Beginn der Verhandlung gab Redakteur Gaetiger eine längere Erklärung ab, in der er vor allem den prinzipiellen Gegensatz zwischen der selbstständigen, christlichen Arbeiterbewegung und der unselfständigen sogenannten gelben Bewegung präzisierte, welch letztere von der Gunst der Arbeitgeber abhängig sei: „Wir belämmern die Gelben, weil wir sie den wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Aufwärtsstreben der Arbeiterchaft nur hindernd in den Weg stellen. In dieser prinzipiellen Verurteilung der „gelben“ Arbeitervereine mit gewerkschaftlichen Reben-

zwecken wissen wir uns ständig mit finanziellen Arbeiters- und Angestelltenkoalitionen, mit den politischen Parteien aller Schattierungen, einschließlich der überalen, soweit deren Anhänger sich nicht dem Großindustrie-Liberalismus zuzählen und ein persönliches Interesse an gelben Erkundungen haben.“

Interessant war die Tatsache, daß die geladenen Zeugen aus dem Lager der verschiedenen politischen Parteien in der sozialen Verurteilung des intrinsischen Arbeiters, soweit diese den Inhalt desselben betraf, vollkommen einig zeigten. Landtagsabg. Rechtsanwalt Dr. Thomas-Augsburg, ein Angehöriger der liberalen Partei, definierte die gelben Gewerkschaften als eine Bewegung, die sich in freiwilliger Abhängigkeit vom Unternehmer wirtschaftlich vertrete zu eringen suchte und dadurch naturgemäß im Vorherein in eine Kampfstellung gegen die selbständigen Organisationen stelle. — In gleicher Weise sprach sich Zeuge Werthaler von der sozialdemokratischen Partei aus, indem er den tatsächlichen Beweis für die Arbeitersfeindlichkeit der Gelben dadurch beleuchtete, daß diese statt einer Verkürzung der Arbeitszeit in der Maschinenfabrik Augsburg, welche allen Arbeitern zugute gekommen wäre, „mehr Wohlfahrteinrichtungen“ für die Gelben forderten. Auch die Zeugen Venetzial Lindermayer und Sekretär Karl Ebner von den kath. Arbeitervereinen schlossen sich ganz den Ausführungen der vorerwähnten Zeugen an, indem sie insbesondere die Selbständigkeit der gelben Gewerkschaften bestritten, zumal gerichtlich erwiesen ist, daß Beamte der Maschinenfabrik Augsburg die schriftlichen Arbeiten für den Werkverein übernehmen und der formelle Vorsitzende Chaseler, wie Zeuge Werthaler bestand, durch von Schreiber einfach mit seinem Namen zeichnete, ohne von ihrem Inhalte auch nur die geringste Kenntnis zu besitzen.

Leider bewiesen einzelne Fragen des Verteidigers des verklagten Redakteurs, Herrn Rechtsanwalt A. Rumpf, München, daß der Vorstand des Arbeitervereins von Werk Augsburg nicht einmal weiß, was in den Statuten des Vereines steht, als dessen Vorsteher er sich durch den Artikel im „Arbeiter“ beleidigt zu fühlen für notwendig erachtete. Die sarkastische Bemerkung des Verteidigers Rumpf, daß solche Leute doch beim besten Willen nicht als die selbständigen Leiter der gelben Bewegung angesehen werden könnten, sondern die Sache von ganz anderer Seite dirigiert werde, fand keinen Widerspruch von Seiten des Klägers und löste verständnisvolle Zustimmung unter den zahlreichen Zuhörern aus.

Leider wurde nach der Vernehmung der genannten vier Zeugen durch Beschuß des Gerichtes und früh daruntergegangene Beweisführung des Verteidigers des Redakteurs Gaetiger, die Zeugnisse gelöscht und so weiteren vier Zeugen das Wort abgeschnitten. Den Gelben und ihrem Verteidiger kam das allerdings sehr gelegen, denn es war ihnen unangenehm zu Mute geworden, als Redakteur Gaetiger den zeugewidrigen Beweis darauf anzu treten sich erbot, daß Mitglieder des gelben Werkvereins bei einem bishoflichen Ordinariat in Augsburg die Verwarnung eines Gewerkschaften eingetreten und die „gelben“ beklagt und die „gelben“ befürwortet, während dieser für die christlichen Gewerkschaften eintrat und die „gelben“ bekämpfte. Nachdem aber Zeuge Lindermayer auf eine Ausfrage des Verteidigers Rumpf eine Auskunft über diesen Punkt nicht mit einem glatten „Nein“ beantwortete, sondern sich auf sein Amtseimnius berief, kann man sich schon ohne weitere Zeugen einen Stein auf die gelbe Taktik machen. Soviel ist gewiß, — und das bewies schon allein das treifliche Plaidoyer des Hen. Rechtsanwalts Rumpf — daß die Gelben sich in diesem Prozeß keine Vorberreitungen geholt haben. Wer der moralisch Verurteilte ist, überlassen wir dem Urteil der Oeffentlichkeit.

### Eisenbahner-Organisation.

Wie schon in voriger Nummer mitgeteilt, ist im „Verband deutscher Eisenbahn-Handwerker und Arbeiter (Sitz Trier)“ in den letzten Tagen eine Spaltung eingetreten. Größere Mitgliederkreise waren schon lange mit manchen Maßnahmen der Verbandsleitung, insbesondere auch mit der Verbandszeitung unzufrieden. Es kam übrigens noch dazu, daß eine Strömung ausdrücklich auf den Anschluß an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hinarbeitete, dem die Verbandsleitung, insbesondere ihr Vorsteher Molz, sich hartnäckig widersetzte. In den letzten Wochen wurden einige Ortsvereinsführer wegen ihrer diesbezüglichen Tätigkeit aus dem Verband ausgeschlossen. Eine größere Anzahl Mitglieder erklärte sich mit den ausgeschlossenen solidarisch, womit die Spaltung perfekt war.

In Trier, dem Heimat- und Wirkungsort des derzeitigen Verbandsvorstehenden, sagte sich am vergangenen Sonntag eine 400köpfige Eisenbahnhandwerker- und Arbeiter-Versammlung vom Molzschen Verbande los und erklärte ihren Beitritt zu dem neuen Verbande. In Saarbrücken traten ihm logisch 1200, in Düsseldorf 250, in Hamm 100 Mitglieder bei, ebenfalls erklärten die Ortsvereine Paderborn, Kreisfeld, Oberhausen, Speldorf, Düsseldorf, zum Teil geschlossen, zum Teil in größeren Gruppen ihren Beitritt zu dem neuen Verband, sodaß dieser in wenigen Tagen schon rund 3000 Anhänger zählt. Die neue Organisation, die sich „Zentralverband deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter“ titelt und ihren Sitz in Elberfeld hat, ist dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften Deutschlands angeschlossen.

**Der Colinger Arbeitervertragsprozeß,**  
durch den dem Vorstand des soziald. Metallarbeiterverbandes sowie der örtlichen Colinger Leitung Treu-  
brück und Arbeiterverrat gerichtlich nachgewiesen wurde, scheint noch eine Neuauflage erleben zu sollen. Wie nämlich die „Met.-Ztg.“ und der „Stahlwaren-  
arbeiter“ mitteilen, hat das Oberlandesgericht in Düsseldorf am 5. Dezember 1908 Urtur aufgehoben und an die Vorinstanz zurückverwiesen. Als entscheidend für diesen Beschuß wurde erachtet, daß aus dem Urteil des Vorstehers nicht hervorging, ob die Unwiderbarkeit der §§ 185 und 192 des St.-G.-B.

genügend geprüft sei. Wenn auch der Wahrheitsbeweis geführt sei, so füllte dies das Vorhandensein einer formellen Bekleidung nicht ohne weiteres aus.

Das beschämendste bei dem ganzen Prozeß sei, schreibt der „Stahlwarenarbeiter“ Nr. 50 im Anschluß an obige Mitteilungen, daß die Klagepartei, also Sozialdemokraten und Gewerkschaftsführer, „ihre Handlungen mit Gesetzesparagraphen zu decken suchen, die gegen die Gewerkschaften und zum Schutz notorischer Streitbrecher geschaffen sind, Paragraphen, die von den Gewerkschaften aller Richtungen, mit Ausnahme der gelben, als allen sittlichen Anschauungen zuwider aus das Entschiedenste bekämpft werden.“

Auf den berüchtigten § 153 der G.O. hat sich nämlich der Verteidiger des Vorstandes vom D. M. B — Herr Rechtsanwalt Heinemann-Berlin — schon bei der Verhandlung in Elberfeld berufen, um seine Mandanten heraus zu hauen. Aus einem Artikel Heinemann's in der wissenschaftlichen Zeitschrift der Sozialdemokratie, „Die Neue Zeit“, zitiert der „Stahlwarenarbeiter“ dann u. a. folgende Stelle:

„Indem der zweite Absatz des § 152 der Gewerbeordnung den unbeschränkten Rücktritt von der Koalition gestaltet, stellt er die Verpflichtungen der Mitglieder aus Arbeiterkoalitionen rechtlich mit den Spielchen auf dieselbe Stufe und sanktioniert im schreienenden Gegensatz zu dem sonst im ganzen Rechte geltenden Grundzäh, daß Verträge gehalten werden müssen, aus Feindschaft gegen die Gewerkschaften den Treubruch. Und vollends der § 153, der eine Handlung lediglich bedarf, weil sie von dem gewerblichen Arbeiter behufs Verbesserung seiner Lebenshaltung vorgenommen ist, zu einer strafbaren macht stellt sich als denkbare einseitigste, die Ausbeutung des Proletariats begünstigende Klassengesetz dar. Diese Ausnahmevergabe verbannt die Arbeiterschaft — das sollte sie niemals vergessen — dem Liberalismus! Sein einflußreichster Führer, Eduard Lasker, hat sich damit ein Denkmal ewiger Schmach gesetzt.“

Und schreibt dann weiter:

„Das „Denkmal ewiger Schmach“ Eduard Laskers ist Herrn Heinemann aber gut genug zum Feigenblatt für den Vorstand des Metallarbeiterverbandes! Nachdem er bereits bei den Elberfelder Verhandlungen ohne Widerspruch seiner Mandatgeber vergeblich die §§ 152, 153 der Gewerbeordnung in Anspruch genommen hatte, schwiegt er an das Revisiongericht:

„Der Vorräther stellt fest — und daraus beruht das Urteil — daß der Metallarbeiterverband zwar von einem ihm nach § 152 Absatz 2 Gewerbeordnung zustehenden gesetzlichen Rechte Gebrauch gemacht habe, als er es abschloß, bei Hammesfahrt mitzustreiken, ja doch sogar nach § 153 Gewerbeordnung sich strafbar mache, wer durch Erbvereinigung oder Drohungen einen zu bestimmten bestimmt, trotz seines Widerspruchs, mitzustreiken. Sodann führt das Urteil wörtlich fort: „Dab aber trotz dieser Bestimmung es moralisch höchst verwerflich, ja geradezu ehrlos erscheint, wenn ein solches Versprechen nicht nur nicht eingeholt, ja geradezu direkt gebrochen wird, darüber kann irgend ein Zweifel nicht obwalten.“

Diese Ausführungen enthalten nicht nur eine Verfehlung des § 152 Gewerbeordnung, sondern allen unseren Staats- und Rechtszwecken zu Grunde liegenden rechtlichen und sittlichen Anschauungen. Es wird hier direkt ausgeprochen, daß der § 152 Absatz 2 a. a. o. eine moralisch höchst verwerfliche, ja geradezu ehrlose Handlung gestattet und daß der § 153 Gewerbeordnung denselben bestrafst, der einen anderen an einem höchst verwerflichen, ja geradezu ehrlosen Verhalten zu hindern sucht. Hier wird also vom Vorräther mit düren Worten behauptet, daß die Reichsgesetzgebung ehrlose Handlungen gestattet und ehrbares Verhalten bestraft.“ (!)

Mündlich führte Heinemann hierzu noch aus, daß die vom Landgericht festgestellte Handlung der Kläger nach einer reichsgesetzlichen Bestimmung erlaubt und sogar durch Strafbefreiung geschützt sei. Die Wichtigkeit dieser reichsgesetzlichen Bestimmungen trete hervor, wenn man ihre Entstehungsgechichte in Betracht ziehe, aus der sich ergebe, daß der Gesetzgeber ein Korrelat zur Koalitionsfreiheit geben wollte!“

Wenn es Herrn Heinemann mit solchen Mitteln gelingen sollte, eine Verurteilung unseres Redakteurs zu erzielen, so würden wir uns das nur zur Ehre anrechnen. Heinemann und seinen Mandatgebern aber dürfte die Geschichte der Arbeiterbewegung schwarzlich ein Ruhmesblatt widmen.“

Dem brauchen wir zur Beleuchtung der ganzen Angelegenheit nichts hinzuzufügen. In eigener Sache möchten wir nur noch ansfügen, daß der vom Vorstand des „D. M. B.“ gegen uns in der gleichen Sache angekündigte Prozeß vertagt und ein fürzlich von den Klägern gestellter Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens vom Amtsgericht Stuttgart abgelehnt wurde, weil keine Aenderung der Sachlage eingetreten sei.

### Vorsicht bei allen Kassenangelegenheiten.

Der Streich des sogenannten Hauptmanns von Köpenick scheint auch den Appetit jener Schwindler angereizt zu haben, die die Gewerkschaftskassen auf jede mögliche Art und Weise ausbeuten möchten. In der Tagespresse wird folgendes Gaunerstückchen mitgeteilt:

Der Schleifer Ignaz Klein aus Klein-Auheim gab sich in Aschaffenburg bei der Zahlstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes als Hauptkassierer des Centralverbandes in Stuttgart aus, revidierte die Kasse und entnahm ihr 165 M., um sie der Hauptkasse zuzuführen. Da ihm das Manöver geg�sst war, widerholte er es und entnahm nochmals 155 M. Bald darauf wurde der Schwindel aufgedeckt. Der Gauner wurde in Hanau verhaftet.

Eine Mahnung für alle, die Verbandsgelder in Bewahrung haben, keinen Unbetannten Einblick zu gewähren oder gar Gelder auszuliefern.

### Aus der Metallindustrie.

#### Opfer der Arbeit.

**W**armen. Am 10. Dezember wurde dem Arbeiter Peter Haber in der Pohlischen Fabrik an der Westkotterstraße von einem umfallenden Kessel der Kopf eingeschlagen, sodaß der Tod sofort eintrat.

**S**iegen. Am 12. Dezember ereignete sich in der Gießerei der Siegener Maschinenbau-Allianzgesellschaft, vorwärts H. u. H. Dechelhäuser, hier selbst ein schwerer Unfall, wobei ein Arbeiter getötet und vier weitere zum Teil lebensgefährlich verletzt wurden. Man war mit dem Guß eines Maschinenteiles beschäftigt, als eine benachbarte mit einem großen Modell besetzte und mit einem Holzdeckel geschlossene Gießgrube in die Luft flog. Fünf auf dem Deckel stehende Arbeiter wurden bis an die Türe des Fabrikgebäudes geschleudert und franzten beim Herafallen auf unherliegende Eisenstiele. Der Unfall ist darauf zurückzuführen, daß sich in der Grube, auf der die Arbeiter standen, Gas gebildet hatten, die jedenfalls durch einen beim Gießen in die Grube geratenen Funken zur Explosion gebracht wurden. Der durch die Explosion hervorgerufene Knall war so heftig, daß er in der ganzen Stadt vernommen wurde.

**B**erlin. Bei der Firma Allg. Elektricitäts-Ges. in der Brunnenstraße geriet in der vergangenen Woche der Dreher Felsch kurz vor Beendigung der Nachschicht in das Getriebe der Drehbank. Dem Armen wurde der Kopf fast vollständig vom Rumpf gerissen, sodaß der Tod auf der Stelle eintrat.

### Streiks und Lohnbewegungen.

#### Behördlicher Schutz der Streitbrecher.

Teit Monaten schon läbt der Kampf zwischen den im christlichen Metallarbeiterverband organisierten Feilenarbeitern und der Firma Klein in Lindlar. Alle angewandten Mittel, weder Auferbrot noch Flingerpeitsche sind bis jetzt im Stande gewesen, die Arbeiter zum Verzicht auf ihre guten Rechte und zum Unfallen zu bewegen. Nunmehr scheint die vorläufige Behörde sich zum Wahrer der Unternehmerinteressen herzugeben, indem sie „für hinreichenden Schutz“ der mit allen Mitteln heranziehenden Streitbrecher sorgen will. Das muß man nämlich unbedingt annehmen, wenn folgendes, im „Wipperfürther Volksblatt“ veröffentlichtes Streitbrecherinserat der Wahrheit entspricht. Daselbe lautet:

Feilen-Schmiede, Hand- und Maschinenbauer, sowie sonst in der Feilenfabrikation erfahrene Arbeiter gesucht.

Für hilfreichenden Schutz der Arbeitswilligen wird behördlicherseits gesorgt.

Karl Klein, Lindlar.

Wenn dieses Inserat keine falschen Vorstellungen der Firma enthält, dann scheint die dortige Behörde die organisierten Arbeiter wohl für vogelfrei zu halten; denn sonst könnte sie unmöglich einen Unternehmer unterstützen in einer ganz brutalen Knebelung der Arbeiterrechte. Denn auf entschiedene Parteinaufnahme für die Unternehmer läuft ein solcher „Schutz“ der Arbeitswilligen hinaus. Wenn ein Soldat die Fahne verläßt und ins feindliche Lager übergeht, dann wird das mit Recht als ganz gemeine Handlung bezeichnet und der Berrätet wird erschossen oder aufgeknüpft. Aber, wenn ein Arbeiter seinen Standesgenossen in den Rücken fällt in einer Zeit, wo diese einen harten Kampf um ihr gutes Recht führen, dann — ja dann werden die Rechtsbeschützer leider zu oft zu Beschützern des Unrechts und deßen mit ihren Machtbefugnissen eine Handlung, für die die rechtlich Denkenden eine Bezeichnung gefunden haben, die man heute nicht mehr anwenden darf, wenn man nicht den „behördlichen Schutz“ verlossen will.

Die zuständige Behörde in Lindlar wird gut davon tun, sich dazu zu äußern, ob die Firma Klein zur Anerkennung des „behördlichen Schutzes“ für Streitbrecher berechtigt ist oder nicht? Schweigt sie oder muß sie es gar zugeben, dann wissen wir und alle recht denkenden Arbeiter, was wir einer solchen Behörde für Vertrauen und Achtung entgegen zu bringen haben.

Aber auch mit Unterstützung von dieser Seite wird es der Firma Klein nicht gelingen, ihr heim ersehntes Ziel, nämlich die Vernichtung des christlichen Metallarbeiterverbandes, zu erreichen. Jetzt erst recht werden die gedrückten Arbeiter des bergischen Landes zu denken anfangen und ihre wahren Freunde erkennen. Dieses Denken aber wird sie samt und sondern in die Organisation hineinführen und dort fest und treu zusammenhalten lassen, um so alle Unterdrücker der Arbeiterrechte abwehren zu können.

**Zur Beachtung.** Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Revolutionssitzung ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzuhalten; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

**Lindlar Bez. Köln.** Die Arbeiter der Feilenfabrik W. & K. Klein stehen im Streik infolge von Lohnreduzierungen von 10—15%.

**Nachen.** Bei der Firma J. C. & W. Rumoen [Nobelsfabrik] stehen die Richter im Streit

**Walldorf bei Mannheim.** Bei der Firma Adolf Otto Mater stehen die Arbeiter behufs Abwehr von Lohnabzügen im Streit.

**Bremen.** Hier ist die Heizungsmauer neu ausgesperrt.

**Recklinghausen.** Bei der Firma Krone, Werkzeugmaschinenfabrik, ist infolge von Lohnabzügen ein Streit ausgebrochen.

**Zugang ist zu verhindern.**

### Bekanntmachungen.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 13. Dezember 1908 der zweitundfünfzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 13. bis 20. Dezember fällig.

Die Ortsgruppen Elberfeld, Marburg und Bonn erhalten die Genehmigung zur Erhebung eines Wochenbeitrages von 70 Pf.

Die Nichtbezahlung hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

#### An die Zahlstellen-Vorstände und Kassierer.

Der diesmaligen Zeitungsendung liegen die neuen Abrechnungsformulare und Mitgliedslisten für das vierte Quartal, sowie die Zahlkarte zur Deicharbeitslosenversicherung und das Protokoll vom Zürcher Kongress bei. Ebenso sind neue Erwerbslosenformulare und Karten beigelegt. Die Verbandsfunktionäre werden ersucht, sich dieses Materials vom Empfänger auszuhändigen zu lassen.

Die neuen Abrechnungsformulare sind durch Beschluss der Generalversammlung eingeführt, Staffelbeiträgen entsprechend eingerichtet. Um Kopf der selben befindet sich jetzt die Abrechnung über die gesandten und verkauften Marlen. Hier sind sowohl die alten, wie auch die neuen Marlen der drei Beitragsklassen zu berechnen. Vor der Eintragung sehe man sich die einzelnen Rubriken genau durch. Seitens einer Reihe von Zahlstellenkassierern wurde die Ausfüllung der auf den anderen 3 Seiten der Abrechnung enthaltenen Rubriken teilweise unterlassen. Das darf in Zukunft nicht mehr vorkommen. Besonders die Beiträge der ausgewichenen Mitglieder sind gewissenhaft auszufüllen. Es dürfen sich dann die meisten Anfragen der Zenitale über jene fehlenden Angaben erübrigen. Diese waren bisher leider noch in weitem Umfang nötig, um die Mitgliedsarzettel richtig bearbeiten zu können.

Eine notwendige Änderung mußte ebenfalls mit den Mitgliedslisten erfolgen. Der Staffelung der Beiträge entsprechend, ist für jede Klasse eine besondere Liste auszustellen. Hat nun ein Kollege während des Quartals in zwei verschiedenen Klassen Beiträge geleistet, so ist er auch in den betreffenden beiden Listen aufzuführen und sind die in jeder Klasse geleisteten Beiträge dabei einzutragen.

Auf der Arbeitslosen-Zählkarte hat der der Kassierer der Ortsgruppe die Mitgliederzahl anzugeben, die Zahl der Arbeitslosen, nicht der Kranken und betjenigen, die sich als auf der Reise befindlich am Orte gemeldet haben. Ebenso ist die Zahl der Arbeitslosentage und die ausgezahlte Arbeitslosen- und Reiseunterstützung anzugeben. Die Karte darf nicht früher und auch nicht später als in der Zeit vom 1. bis 4. Januar 1909 eingesandt werden.

Die neuen Erwerbslosenformulare und Karten sind von jetzt ab nur noch zu benutzen. Auf den Karten ist Vorbrück für 3 Meldungen, sodaß, wegen Portosparsnis, nur bei mehr als 6 Meldungen die Formulare zu verwenden sind.

Das Protokoll vom Zürcher internationalen Kongress schrift. Gewerkschaftsführer ist für die Zahstellenbibliothek bestimmt und wird den Ortsgruppen mit 25 Pf. in Rechnung gestellt. Der Betrag ist bei der Quartalsabrechnung mit einzusenden.

**Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder.** Alle Kollegen, die Arbeit suchen und verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden, um sich über die einschlägigen Verhältnisse zu informieren. Wo keine freigestellten Beamten und Arbeitsnachweise sind, hat diese Meldung dennoch bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. In solchen Orten, wo keine Ortsgruppe oder Zahstellen unseres Verbandes besteht, wende man sich an den zuständigen Bezirksleiter oder den Centralvorstand. Das gleiche gilt auch für diejenigen Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle am Ort wechseln.

Gieße den Verband betreffenden Zahstellen. Eine Unterschied, sowie alle Geldsendungen für den Verband sind an die Geschäftsstelle des christlichen Metallarbeiterverbandes, Duisburg, Seitenstraße 19 zu adressieren.

**Endwigshafen.** Das Mitgliedebuch Nr. 501 ist lautend auf Ph. Hettig, ist abhanden gekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Die Weisigkeit hilft zu nichts; sie ist nur eine Verweisung getränkter Eigenliebe.

Genesou.

## Mit dem Verbandsgebiet.

**Wit&Schneq.** Das frechste Verbrechen auf der  
Recke „Mahnschuh“ hat das Mitteld aller Stände, besonders  
auch der Metallarbeiter, in hohem Maße mit dem Bergar-  
beiterstand nachgerissen. Missachtungen und Entmündigungen  
sind die Opfer dieser Katastrophe sind allerorts eingeleitet  
worden; im Reichstag ist die Katastrophe zum Gegenstand  
einer Rücksprache gemacht worden, um Leben und Gesundheit  
der Bergarbeiter durch gesetzliche Maßnahmen mehr  
zu schützen, wie bisher. Das alles geschah, weil das Schach-  
fels bei Arbeit mit einem Schlag gegen 400 Opfer forderte.  
Niemand frägt aber nach den Arbeitern, die fast jeden Tag  
als Opfer der Arbeit im Dienste der Industrie Leben und  
Gesundheit wahren müssen und entweder als Leichen oder  
Stücke von den Arbeitsplätzen fortgeschafft werden. In  
der laufenden Jahr stehen bekanntlich die Hütten- und Walz-  
werke mit an erster Stelle. Deshalb könnte man erwarten,  
dass nicht nur für die Bergarbeiter, sondern auch für die  
Hütten- und Walzwerkarbeiter von der öffentlichen Meinung  
ein größerer Schutz gefordert würde. Dass dies bisher nicht  
geschehen ist, daran tragen die beteiligten Arbeiter in aller-  
erster Linie selbst die Schuld, weil gerade die Hütten- und  
Walzwerkarbeiter bis heute der Organisation zum größten  
Teil gleichgültig gegenüber stehen.

Wieviel mehr an Leben und Gesundheit fördert z. B. auch hier in Linzburg die Großindustrie jährlich von den Arbeitern, ohne daß es von ihnen in irgendeiner Weise beachtet wird. Diese Interessenlosigkeit der Arbeiter an dem eigenen Wohl und Wehe ist in allererster Linie Schuld, wenn so wenig Rücksicht auf die Arbeiter genommen wird. Die Arbeiter ernten da nur, was sie selbst für farschfältigen Eigennutz und selber Muechtigkeit gesät haben. Trotzdem der Jahresdurchschnittsverdienst der Linzburger Metallarbeiter an zweiter Stelle in ganz Deutschland steht, ist die Mehrzahl derselben die paar Pfennige Beitrag zur Organisation bis jetzt zu hoch gewezen und wollten deshalb von der Organisation nichts wissen. Dafür müssen sie auch die Strafe für ihre Gleichgiltigkeit Tag für Tag mit eigenen Leibe erfahren. Als Beispiel brauchen wir nur die Arbeiter der Niederrheinischen Hütte anzuführen. Wie oft ist diesen Arbeitern die Notwendigkeit der Organisation vor Augen geführt worden. Bei dem allergrößten Teile der Arbeiter bis heute leider umsonst. Keine Furcht oder der Heiz um den Beitrag hielt sie von der Organisation fern. Und was ernten sie dafür? Den Skofissenformern wurde pro 1000 Kilogramm 50 Pf. Abzug gemacht, den Kupolsofenarbeitern 25 Pf. pro 1000 Kilogramm. Die Formen sind mit einem Abzug von 20—30% auf alle Arbeiten bedacht worden und die Modellschreiner mit einem solchen von 10—15%, für letztere wurde gleichzeitig die Arbeitszeit auf 8 Stunden verkürzt.

Wieviel von diesen Lohnabzügen hätten sich abwenden lassen, ständen die Arbeiter einzig und geschlossen in der Organisation. Wenn die Arbeiter jetzt mit 10—20 Mark weniger in der Lohnperiode nach Hause gehen, dann können sie nachdenken, ob es wirtschaftlich so schlau von ihnen war, 60 bis 70 Pf. pro Woche an der Organisation zu sparen. Ebenso machtlos, wie in der Lohnfrage, stehen die Arbeiter auch den Arbeitsverhältnissen gegenüber. Gebe Woche, ja fast jeden Tag berichtet die Tagespresse von tödlichen und schweren Unfällen auf hiesigen Werken. Auch hier steht die Rieberhainische Hütte mit an erster Stelle. Erst vorige Woche berichteten wir von einem tödlichen Unfall am zweiten neuen Hochofen. Die Werksleitung und auch die Betriebsführer und Meister würben mehr Rücksicht auf die Arbeiter nehmen, wenn sie nicht wüssten, sie haben eine willenlose, wehrlose Klasse vor sich. Das zeigt auch ein Vorfall auf der Friedrichs-Werks-Hütte in Otheinhausen. Da werden einem Arbeiter drei Flinger abgequetscht und als ein Arbeiter die abgequetschten Flinger aufheben will, wird er vom Meister angefahren, was er da noch viel Umstände mache, er solle die Flinger in den Schrott werfen.

Das zeigt nicht bloß die Gefühlslosheit mancher Herren Meister in den großen Werken, sondern es spricht daran eine unsägliche Mißachtung der Arbeiter. Aber auch daran trügen die Arbeiter den größten Teil Schuld. Niemand wird besser behandelt, als wie er es verdient. Der allergrößte Teil der Luisburger Metallarbeiter hat es durch seine Gleichgültigkeit gegen seine eigenen Interessen verdient, daß sie fast nicht mehr wie Menschen behandelt werden. Hoffentlich bringen die verschiedenen unglücklichen Vorfälle auch den hiesigen Metallarbeitern zum Bewußtsein, daß man zunächst selbst Hand anlegen muß, daß nur durch eine geschlossene Organisation auch die Metallarbeiter hier in Zukunft erträgliche Verhältnisse schaffen können. Denn nur der verdient sich Freiheit und das Leben, der täglich sie erlämpfen muß. Der christliche Metallarbeiterverband hat sich schon oft für die hiesigen Metallarbeiter bemüht. Vielleicht findet mancher, durch die Erfahrungen klug gemacht, den Weg in seine Reihen, der bisher glaubte, die Organisation nicht nötig zu haben.

**Eberfeld.** Unsere Mitgliederversammlung am 5. Dezember hatte sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen. Die Tagesordnung lautete: „Beschlußfassung über die Einführung eines Votationszuschusses von 10 Pfennig“. Es entstand hierüber eine lebhafte Debatte, in der unter anderem besonders hervorgehoben wurde, daß eine Erhöhung des Beitrages die Werbung neuer Mitglieder erleichtern könnte. (Die Erfahrung hat bewiesen, daß dies durchaus nicht der Fall ist. Red.) Trotzdem waren sich aber alle anwesenden Mitglieder darüber einig, daß die Einführung des Votationszuschusses sehr im Interesse des Verbandes liege, und so wurde darum auch die Erhöhung des Wochenbeitrages auf 70 Pfennig ab 1. Januar 1909 einstimmig beschlossen.

~~Was~~ ~~ist~~ ~~am~~ ~~besten~~ ~~in~~ ~~unserer~~ ~~Ortsgruppe~~, ~~auch~~ ~~von~~ ~~dem~~ ~~nicht~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Verfassungslage~~ ~~antreffenden~~, ~~wie~~ ~~es~~ ~~bestimmt~~ ~~erwartet~~ ~~werden~~, ~~dass~~ ~~sie~~ ~~sich~~ ~~als~~ ~~opfer-~~ ~~willige~~ ~~Gewerkschaftler~~ ~~zeigen~~ ~~und~~ ~~dem~~ ~~einstimmig~~ ~~ge-~~ ~~fassten~~ ~~Beschluss~~ ~~gern~~ ~~und~~ ~~freudig~~ ~~nachkommen~~. Eine ganze ~~Reihe~~ (~~fast~~ ~~alle~~. ~~Red.~~) ~~Ortsgruppen~~ hat den 70 ~~Ps~~-~~Seit~~-~~Tag~~ ~~schon~~ ~~eingeführt~~ ~~und~~ ~~darunter~~ ~~sind~~ ~~viele~~ ~~Kollegen~~, ~~die~~ ~~schlechtere~~ ~~Sozialverhältnisse~~ ~~haben~~ ~~wie~~ ~~Wir~~. ~~Wir~~ ~~sind~~ ~~es~~ ~~immer~~ ~~zu~~ ~~jährling~~, ~~was~~ ~~wir~~ ~~uns~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~vornehmsten~~ ~~Gewerkschaftstugend~~, ~~der~~ ~~Opferwilligkeit~~, ~~von~~ ~~anderen~~ ~~nicht~~ ~~übertreffen~~ ~~lassen~~.

In der Versammlung wurde dann ferner bekannt gegeben, daß auf der letzten Bergischen Konferenz, die in Schwinkel stattgefunden hat, der Antrag zum Ausbruch

gebracht ist, die Spaltung nicht zu Gunst der Schäferei zu betreiben als bisher. Es werden mit dem Zweck den einzelnen Ortsgruppen Flugblätter ausgesandt. Dessen liegt es dann ob, solche auch an Stofflegern, die eventuell für den Verkauf zu genutzen sind, weiter zu geben, und dieselben alsdann einige Tage später durch Mitgliedern persönlich besuchen zu lassen. In dieser Agitation erfreuen sich verschlebene Mitglieder gern bereit.

**Blitz zum militärischen Sieg** — Zu dem Erfolg

der Arbeiter rot organisiert waren, und füreß ausführten, wie sich da die Zunge gebückt haben. Bei den Festen u. Grilleu am 2. August erweisen, wo circa 3000 Arbeiter beschäftigt sind, beformten zurzeit die Arbeiter den Dank für ihre Freude und Nachlässigkeit dem Director gegenüber in recht herzlicher Weise abgesetzt. Zum letzten Jahre, nach der bekannten „Auspeirung im Motorgebiet“, wurde im gesamten Werke mit Hilfe von Überstunden und Nachschichten der Verlust, den die Firma durch die Auspeirung erlitten hatte, wieder ausgeglichen. Die Arbeiterschaft strengte alle ihre Kräfte an, um auch für sich einen erhöhten Auforddienst herauzugestalten.

Zu dieser Zeit fiel auch die Zeile der silbernen Hochzeit des Herrn Directors. In einer Vertrauensmänner-  
schaft der sozialdemokratisch organisierten Metzger fand  
wie viele zungen beiwohnten, unter Mitwesenheit des damaligen „Verhältnisführers“ Gertsen (Lippmann) beschlossen wor-  
den, aus Anlaß dieser Feier dem Herrn Director ein  
„Diplom“ zu überreichen. Gedruckt, weil die Zeit drängte,  
jetzt das Geschenk hierfür aus der Tasche des jz. Metzger-  
arbeiterverbands „vorgeschoßen“ worden. Das Diplom  
wurde überreicht und kann nicht annehmen, daß es bei  
„Größe“ und „Macht“ sowie bei „Staatsverhältnissen“ bez-  
siegeln. Metzgerarbeiterverbands entsprechend ausge-  
johlen war.

widerdings nicht dem Geschmack und dem Gelbbuntes entsprechend der organisierten Genossen. Denn als die Gemeinsamkeiten zufüllerten, flossen die Spenden sehr spärlich und war im allgemeinen nicht viel Sympathie zum Beträger vorzuhaben. Und biese troß der Ueberschrift auf den Listen, die besagte, daß der Ueberschuss, der sich ergebe, für ein Grabdenkmal des verstorbenen Genossen Reichstagsabg. Schmidt verwandt werden solle. Weil nun die nötigen Gelder für das schon überreichte „Diplom“ nicht ausreichen konnen, lasse ausdrücklich darüber die Ver-

Wir wissen nun nicht, ob damals der Herr Director bei Entgegennahme des Diploms der Meisterschaft seinen „Danck und sein Wohlwollen“ für alle Seiten versichert hat, können es auch nicht annehmen, denn die Tatsachen, wie es jetzt dort angeht, beschränken uns darüber außerdem keinerlei Zeit ist nämlich eine Veränderung in der Erfordernisfikation eingetreten, die nichts von „Wohlwollen“ gegenüber den Arbeitern enthält. Früher wurde der Kifford mit dem betreffenden Meister vereinbart, heute hat man ein besonderes „Marktlauftionsbüro“. Rücksicht der früheren Erfordernisse ist nun ein Markensystem eingeführt worden, aber auch gleichzeitig eine Preisregulierung. So die Meister war ein Ziefusor gerichtet, worin vermerkt war: Die Meister sollen sich streng an die vorfallstückerlichen Preise halten; solche Preise aber, die ebenfalls höher fallisiert seien, wie früher von den Meistern, sollen von diesen dementsprechend herabgesetzt werden. (Also der Meister darf mit seinem Stückpreis, selbst wenn er es für nötig hält, in die Höhe gehen, wohl aber, wenn das Bureau zu hoch fallisiert hat, die Preise herunterdrücken.)

Es kann ja zugegeben werden, daß einzelne Arbeiter seither dort einen angenehmen Verdienst erzielen, aber der Verdienst im allgemeinen rechtzeitig auf keinen Fall die Einführung des neuen Systems. Rämentlich sei hier noch beigefügt, daß das Werk außerordentlich gut prospektiert. Den Anfang mit dem neuen „System“ mache man in der Dreherwerkstatt. Damit jede Minute der Arbeitszeit voll ausgenutzt würde, stand der Stellwakt unangesehnt in der Werkstatt und machte seine Notizen. Gegen diese unangesehnte Beobachtung wurde der Arbeiterausschuss bei dem Herrn Oberingenieur vorstellig, konnte aber nichts ausspielen; im Gegenteil, es wurde ihm gesagt, die Arbeiter hätten früher die Firma „bemängelt“, daß bewiesen die Löhne derjenigen, die nach der Ausspannung viel höher gewesen seien als vorherseien.

Nun ist das neue System bei der Schlosserei in Anwendung gekommen. Da aber hier nicht wie bei den Drehern der Riemens auf den schnellen Gang gelegt werden kann, wurde zur Verschleierung der Abfälle ein anderer Modus eingeführt. Um eine vereinfachte und billigere Arbeit zu erhalten werden alle Spezialarbeiter zu einer Abteilung versammelt. Auch bezüglich der Behandlung durch die Meister, die ja jetzt durch die Abnahme der Kalkulationsarbeit sich mehr mit den Arbeitern beschäftigen können, ist manches anders geworden. Jetzt wird angetrieben, und bei der Vorlegung der neuen Aufforde konnte man schon öfters hören in barschem Tone: Wollen Sie unterschreiben oder nicht? Dabei lassen die Meister ihre Schadenfreude ganz offen merken über die Zustandslage, in der sich heute die Arbeiter befinden.

Auch die Herren Betriebsingenieure haben durch die Errichtung des Kalkulationsbüros mehr Zeit erhalten, die jetzt durch fortwährendes Patrouillieren in den Werkstätten ausgenutzt wird. Wehe dem Arbeiter, der sich irgend eine Verfehlung zuschulden kommen lässt, dieselbe wird sofort mit 50 Pfz. oder 1 Mark Strafe geahndet. Auch ist schon in sehr fächerter Weise mit Rausschmeißen gedroht worden. Unlängst wurde ein Arbeiter, der schon 11 Jahre im Betriebe beschäftigt war, aus nichtssagenden Gründen entlassen. Allerdings wurde er nach 14 Tagen wieder angestellt, fand aber in eine andere Abteilung; ob dies aus Rohstoffen oder zur Strafe geschah, wissen wir nicht.

barjähm Lene: Warum lachen Sie? Als keine Antwort von Seiten des Arbeiters erfolgte, entönnte die weitere Ausführ-  
ung von dem Herrn Ingenieur: Sie zählen 1 Mörke-  
Strafe, Sie lachen mich aus. Wohin die Treiberei führt,  
kann man aus der Tatsache entnehmen, daß erst kürzlich  
an einem Tage 4 Unfälle, darunter 2 schwere,  
zu verzeichnen waren. Sie erinnert den Fälle funktionierte  
der Straßen nicht; da wußte der Herr Betriebingenieur  
nichts anderes zu sagen als „Wie Sie wissen.“

Damit wollen wir für diesmal schließen, sind es doch

Beispiel genug, wie „wohlwollen“ jetzt die Arbeit auf diesem Werf eingehakt werden. Aber auch in anderen Werken ist es nicht viel besser. Es ist wünschlich einmal an der Zeit, daß die Arbeiter sich einmal zusammen raffen und vor allen sich organisieren. Denn nur durch

eine gute Organisation ist es möglich, in den einzelnen Betrieben wieder andere Verhältnisse zu schaffen. Vor allem müssen jetzt unsere Kollegen in Deutschland bemüht sein, unablässig an der Stärkung und Ausbreitung des christlichen Metallarbeiterverbands mit tätig zu sein.

**Eppstein.** Unsere Ortsgruppe hielt am Sonntag, den 6. Dezember eine sehr anregend verlaufene Versammlung ab. Waren doch an diesem Tage fünf Jahre vergangen seit Gründung der hiesigen Zahlstelle durch unsern alten Kämpfen Kollegen Samstag aus Marbach. Sind unsere damaligen Hoffnungen auch nicht in dem Maße erfüllt, wie wir es erhofften, so können wir doch mit dem jetzigen Stand unseres Ortsvereins zufrieden sein. Diese Zufriedenheit soll aber nicht veranlassen, daß wir r. & auf die „Bürenhaut“ legen, nun, der Unorganisierten und auch mancher Außorganisierte, die wie ihrer christlichen Gewissens nach für uns reklamieren, sind hier noch viele zu gewinnen. Es würde verhakt bejahren, die eingeleitete Winteragitation durch eine energische Ausagitation nach Anweisung der Bezirksleitung zu ergänzen. Der alte Stamm unserer Ortsgruppe hat sich zu dieser Arbeit einmütig bereit erklärt.

Kollegen! Die Zeiten sind ernst, sehr ernst besonders in unserem Bezirk. Darum frisch voran, dann wird der Erfolg auch nicht ausbleiben.

**Schw.-Gmünd.** Die Niedersage bei der Kreiswahl und Gewerbegerichtswahl hat die Hauptschlüsse des freien Metallarbeiterverbands tief verblüfft, derwegen sie in der letzten Nummer der Metallarbeiterzeitung einen leidenschaftlichen Klage- und Entschuldigungsaufzug austrimmen, um die mit ihrer Leitung unzufriedenen Schäflein in Gmünd wieder einzuschäfieren. Zu diesem Zweck bedient sich die „Metallarbeiterzeitung“ gleich der „Schwäbischen Tagwacht“ der bekannten Kontakth-Moral. Durchaus unwahr ist es, daß Gewerkschaftsekretär Krug in Lindau für die evangelischen Arbeiter die Verantwortung für den „christlichen Untertitel“ abgelehnt hätte. Der Sachverhalt war vielmehr so, daß, als der Geistliche am Beginn seines 1½ständigen Vortrages — die für die Diskussion gewährte Redefreiheit bemühte er dazu — eine Flugblattseite des Bezirksausschusses der katholischen Arbeitervereine erwähnte und hierbei die Behauptung aufstellte, der evangelische Arbeiterverein wäre für die Flugblätter mitverantwortlich. Gewerkschaftsekretär Krug den Zwischenruf machte, das wäre unmöglich, weil es sich nicht um ein gemeinsames Flugblatt aller Organisationen, sondern um Flugblätter einer Organisation handelt. Ebenso wie die sozialdemokratischen Gewerkschaften die technische und fachliche Verantwortung für ein vor dem Druck nicht gelesenes Flugblatt der sozialdemokratischen Partei übernehmen, ebensoviel kann der evangelische Arbeiterverein auf Wunsch des Herrn Pachmair die Verantwortung für ein Flugblatt der katholischen Arbeitervereine übernehmen, wenn er auch sachlich nichts daran zu kritisieren hat, solange er nicht mitverantwortlich zeichnet.

Es ist ja weitbekannt, daß der überzeugungstreue sozialdemokratische Gewerkschafter sich das logische Denken abgewöhnen muß, soll er für wichtig befunden werden, in Wahlversammlungen gegen die christlichen Gewerkschaften zu polemisiieren. Hat Herr Pachmair die Entwicklung vom wahrheitsliebenden Neuen zu den Katholikomoralisten auch durchmachen müssen? Der Geistliche redete in Lindau bis 11 Uhr, d. h. bis zur Polizeistunde. Dadurch machte er — ob absichtlich, sei dahingestellt — eine eingehende Widerlegung seiner nicht den Tatsachen entsprechenden Aussführungen unmöglich, weil 10 Minuten später der Polizeidienner Feierabend gebot.

Wie sagt doch Kautsky: „Nur wie es ökonomische Gesetze gibt, die für jede Gesellschaftsform gelten, so gibt es auch sittliche Grundsätze, deren keine entarten kann. Einer der wichtigsten darunter ist die Pflicht der Wahrhaftigkeit dem Genossen gegenüber. Dem Feinde gegenüber hat man diese Pflicht nie anerkannt.“

Arbeiten die Metallarbeiter-Vereinigungen auch nach diesen Grundsätzen? Der Käthenjammer ob der Wahlnotwendigkeit muß doch in den Reihen der Genossen sehr groß sein, wenn sie sich dazu ganz wie der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie verstehen, den Gewerkschaftsreferenten auf christlicher Seite den Vorwurf der bezahlten Handlanger zu machen. Wir könnten ja gleiches mit gleichem vertreten. Beifügt ja die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung über mehr als 2000 bezahlte Handlanger. Als ehrliche Arbeiter überlassen wir aber diese Kampfmethode dem Reichsverbande gegen die Sozialdemokratie und der sozialdemokratischen Presse. Die Extreme berühren sich.

**Gelsenburg.** In unserer Versammlung vom 29. November referierte Kollege Münster-Berlin über das Thema: „Was hat die deutsche Arbeiterschaft der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu verdanken?“ Der Referent bewies in seinen Ausführungen, wie gerade die christlichen Gewerkschaften mit allem Eifer die Interessen der Arbeiter vertreten haben. Aber mit den bisher erzielten Resultaten dürfen wir nicht zufrieden sein. Notwendig ist, daß die Arbeiter noch zahlreicher den christlichen Gewerkschaften beitreten. Um die Frauen richtete der Referent die Bitte, doch die Bestrebungen ihrer Männer zu unterstützen. Nicht zuletzt lämen ja die Erfolge der Gewerkschaften auch den Frauen zugute.

Nach dem beißig aufgenommenen Referat folgte eine Diskussion, in der mehrere Kollegen den Vortrag ergänzten. Unter „Verschiedenes“ teilte der Vorsitzende mit, daß am 3. Weihnachtstage in Knothens Restaurant eine Feier für die Mitglieder nebst Familie stattfindet. Zugleich erinnerte er, besser die Versammlungen zu besuchen und vor allen Dingen nicht zu erlahmen in der Agitation. Kollege Münster mahnte im Schlusswort zu treuen Zusammenhalten. Feder-Kollege möge seine Pflicht tun, die er als Arbeiter und ganz besonders als Gewerkschafter hat. Nur dann würde unsere Ortsgruppe blühen, allen Gegnern zum Trotz.

**Maghütte - Heidhof.** In ihrer letzten Nummer bemüht die sozialdem. „Metallarbeiter-Zeitung“, genau wie die rote Parteipresse, den Regensburg-Vandfriedensbruch-Prozeß zu einer fanatischen Hetze gegen die christlich organisierten Metallarbeiter und deren Organisation. Sogar in der vorigen Nummer haben wir diese verlogene Kampfsweise auf ihren wahren Wert zurückgeführt, insbesondere

mitgewiesen, daß von „Streithen“ und „Aebtlerberrat“ aus christlicher Seite gar keine Rede sein kann. Wenn kein gemeinsames Zusammengehen bei dem fraglichen Kampf möglich war, so ist dies einesfalls dem intoleranten herrschsüchtigen Vorgehen der sozialdemokratischen Führer zu verdauen gewesen, die die christliche Organisation vollständig ignorieren zu können glaubten und sie auch noch an die Wand zu brüllen versuchten; anderseits aber auch die geradezu unfehlige Art der Fazettierung der Bewegung, die jede Aussicht auf Erfolg von vornherein ausschließen mußte. An diesen Tatsachen vermögen auch die frechsten Lügen und Verleumdungen nichts zu ändern. Auf Einzelheiten in dem ungünstigen Schriftzug der sozialdemokratischen Presse wird noch zurückzukommen sein.

## Handwerk und Gewerkschaftsbewegung.

Hierzu erhalten wir von einem Gewerkschaftsvereinsmitgliede folgende Zuschrift: Sind die christl. Gewerkschaften für die Handwerksgesellen ein notwendiges Hebel? Diese Frage ist wohl für alle Freunde und Kenner unserer Bewegung, die dieselbe etwas tiefer betrachten und mit den sozialen Verhältnissen unserer Zeit vertraut sind, schon längst erledigt. Es gibt aber auch manche andere, die in dem gewiß berechtigten Verstreben, dem schwer darin stehenden Handwerke unter die Arme zu greifen, im Nebeneifer behaupten, für die nach Selbständigkeit strebenden Handwerksgesellen sind die christlichen Gewerkschaften nur ein notwendiges Hebel. Diese Behauptungen hört man manchmal auch in den Vereinen. Schr. oft sind es kleinere Handwerksmeister (Ehrenmitglieder des Vereins), die mit dieser Behauptung sympathisieren. Die Gründe, die sie dafür ins Feld führen, sind allerdings höchst seltsam. Meistens wird gesagt, „die Geistlichen verlieren durch die Organisation das Stammesbewußtsein des Handwerkers, sie sinken in Proletariat. Der Geistliche wird „verkehrt“ und unzureichend gemacht, von seinen erstrebenswerten Zielen gestoßen.“ Das Streben nach Selbständigkeit ist zumindest vollständig ein.“

In Wirklichkeit aber liegen die Dinge doch wesentlich anders. Es soll durchaus nicht gelungen werden, daß das Standesinteresse, Standesbewußtsein im Handwerk teilweise zurückgegangen ist, aber nicht durch die Gewerkschaften, sondern durch die Handwerksmeister selbst. Gerade bei ihnen ist sehr oft großer Mangel an Standesinteresse; das zeigt ganz klar und deutlich der Hinweis auf die mangelhafte Entwicklung des Genossenschaftswesens. An Stelle des Standesbewußtseins hält man an einem ungezogenen übertriebenen Standesbewußtsein fest. Dazu kommt als Folge der Uneinigkeit die Schnupfkonturrenz. Auf was anderes sind die Untersuchungen bei Subventionen zurück zu führen, als auf ein mangelndes Standesinteresse?

Würde gerade in diesen Punkten bei den Handwerkern mehr zur Selbsthilfe, zur Organisation geschritten und nicht immer nur auf Staatshilfe gewartet, dann wären sie auch in der Lage, ordentliche Arbeitslöhne zu zahlen. Dann verliert auch der Geistliche das Interesse nicht an dem Handwerk. Er hat ganz sicherlich kein Vergangen, wenn er im Handwerk sein Auskommen findet. Das bisher noch nicht überall der Fall ist, in die Fabrik zu gehen.

Der Geistliche wird auch nicht in den Gewerkschaften nur unzufrieden gemacht gegen das Handwerk. Das ist direkt unwahr. Das Handwerk als solches bleibt geachtet und gehuft. Was die Handwerksgesellen verlangen, ist ein austümlicher Lohn, den sie sich durch ihre Organisation zu verschaffen suchen. Dadurch aber dienen sie aber auch zugleich dem ganzen Handwerkerverbande, indem sie einen Stamm von Arbeitskräften schaffen, der dem Handwerk auch treu bleibt.

Wenn das Ziel nach Selbständigkeit scheinbar einschlämmert, so ist das wiederum nicht auf die Gewerkschaften zurück zu führen, sondern es liegt in der Natur der Sache, der wirtschaftlichen Entwicklung. Das Ideal nach Selbständigkeit haben wohl alle Handwerksgesellen, allein das Ziel läßt sich immer seltener erreichen, weil nicht jeder die Mittel besitzt, sich die moderne Technik mit ihrer Arbeitsteilung zunutze zu machen. Ferner kann es auch durchaus nicht im Interesse des Handwerks liegen, möglichst viel notleidende kleine selbständige Geislenzen zu zählen. Dieselben werden ja doch nur einen schädigenden Einfluß auf die Hebung des Standes hervorrufen.

Tatsache ist es ferner, daß gerade in unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung schon sehr viele Handwerksgesellen mit an führender Stelle in größeren Ortsgruppen gestanden haben als eifrige Gewerkschafter und trotzdem ihr Ziel nach Selbständigkeit nicht verloren haben. Sie sind heute selbständige Handwerksmeister, die Lehrlinge und Gesellen haben. Sie müssen heute noch anerkennen, daß die christliche Gewerkschaft immer fördernd auf sie gewirkt habe, daß sie durch dieselbe einen weiteren sozialen und sozialem Verständnis gewonnen haben.

Die Gewerkschaften sind somit nicht ein rotivenches Hebel, sondern vielmehr eine „erlösende Tat“. Sie wirken darauf ein, daß Handwerk nicht auf mittelalterlicher Grundlage mühevoll und unrentabel fortbegleiten zu lassen, sondern den neuen sozialen Verhältnissen anzupassen.

Deshalb Handwerksgesellen, organisieren wir uns zur Hebung unseres Standes und zum Wohle unserer selbst. Vereinte Kraft nur Großes schafft, wer einsam steht, verloren geht.

## Soziale Rechtsprechung.

### Nachweisen des alten Vereinsgesetzes.

Bei Gelegenheit der enormen Zahl und Vielzahl der Anträge auf der Gutachterungshütte in Oberhausen in diesem Kalenderjahr wurden vom christl. Metallarbeiterverband verschiedene Werkstattversammlungen abgehalten. Die Oberhauser Polizei glaubte aber bei der Gutachterungshütte an müssen, dadurch, daß sie die Berantalter mit einem Strafmaut von je 15 Mark bestrafe. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung brachte ebenfalls keinen Reiz, sondern die Strafe wurde dort für recht erkannt. Nachdem nun Beweis an das Königl. Landgericht in Duisburg eingereicht wurde, kam die Urteile am 16. Oktober er. nochmals zur Verhandlung und sämtliche Angeklagte wurden freigesprochen und die Kosten der Staatskasse aufgelegt. Die Rechtsbegründung lautet folgendermaßen:

„Durch Urteil des Königlichen Schöffengerichts in Oberhausen vom 13. August 1908 sind die Angeklagten wegen Verfehlung der §§ 1, 12 der Verordnung vom 11. März 1859 zu einer Geldstrafe von je 15 Mark eventl. 5 Tagen Haft vorbehaltlich verurteilt worden. Gegen dieses Urteil haben sie rechtzeitig Beweis eingereicht.“

Die Verhandlung vor dem Berufungsgericht ergab folgendes von dem Tatbestand her Vorwurflosigkeit nicht abweichen des Sachverständnisses. Auläufig einer Verteilung auf der Gutachterungshütte in Oberhausen stand am 4. Februar 1908 morgens in der Wirtschaftsklasse zu Oberhausen, welche von dem Angeklagten Klaus als Vertreter geführt wird, eine Versammlung der Hüttenarbeiter statt. Etwa 150 Personen waren anwesend. Einigermaßen und Leiter der Versammlung war der Angeklagte Burgard, während der Angeklagte Oberbossel als Redner austrat. Schon am Abend vorher hatte eine solche Versammlung stattgefunden, und die Versammlung am anderen Morgen war nur eine Wiederholung jener für die Arbeiter, welche am Abend vorher durch Nachtsicht an der Teilnahme verhindert waren. Die Versammlung am 3. war polizeilich angemeldet worden, die Versammlung am 4. dagegen nicht. In der Versammlung wurden die Anwesenden aufgesondert, sich zu organisieren und dem christlich-sozialen Metallarbeiterverband beizutreten. Es wurden Ihnen durch den Redner Oberbossel die Vorwände dargelegt, welche die Zugehörigkeit zu dem Verbande mit sich bringe. Nebenbei wurden auch die Verhältnisse auf der Hütte einer Besprechung unterzogen. Festgestellt wurde dies durch die eigenen Angaben der Angeklagten und die in zweiter Instanz verlesenen Aussagen der bestinstanzlichen Beugen.“

Die Angeklagten bestreiten ihre Strafbarkeit. Der Angeklagte Klaus gibt an, er habe das Volk nur deshalb eingeräumt, weil er die Versammlung nicht für eine anmelderpflichtige gehalten habe. Der Leiter der Versammlung habe ihm erklärt, es handle sich lediglich nur um eine Werkstattbesprechung, öffentliche Angelegenheiten würden nicht erörtert. Die Angeklagten Oberbossel und Burgard führen aus, die Versammlung sei nicht anmelderpflichtig gewesen, weil lediglich die Sozialverhältnisse auf der Gutachterungshütte zum Gegenstand der Erörterung gewacht worden seien. Für die Entscheidung kann es daher gestellt bleiben, ob die Versammlung vom 4. Februar 1908 als eine anmelderpflichtige im Sinne des § 1 der Verordnung vom 11. März 1859 anzusehen ist. Das Berufungsgericht ist der Auffassung, daß eine Zwiderhandlung gegen das alte Berufungsgesetz unter der Herrschaft des neuen Gesetzes nicht mehr bestraft werden kann, wenn die Tat nach dem neuen Gesetz nicht mehr strafbar ist. § 2 Abs. 2 Str. G. B. Nach dem Berufungsgesetz vom 19. April 1908 (Reichsgesetzblatt Seite 151) bedarf aber eine öffentliche Versammlung, in der nicht politische Angelegenheiten erörtert werden, nicht der Anmeldung bei der Polizeibehörde. Die Angeklagten waren daher unter Aufhebung des angefochtenen Urteils freigesprochen. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last. § 499 Str. P. O.“

## Soziale Wahlen.

**Neuwied.** Die Vertreterwahl zur Ortsräteversammlung des Kreises Neuwied, welche am 10. Dezember dort selbst stattfand, verlief in einer an diesem Orte noch nie dagewesenen lebhaften Weise. Insgeamt wurden 1143 Stimmen abgegeben. Bei den früheren Wahlen hat sich niemand beteiligt; da wurden nachher einige Vertreter von den Unternehmern ernannt. Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf die Liste der vereinigten Organisationen (Gewerkschaften und kath. Arbeitervereine westl. Richtung) 849 Stimmen. Die letztere setzte sich zusammen aus vom Kassenverstand und Unternehmern protegierten unorganisierten Kandidaten, sowie aus den Mitgliedern der kath. Arbeitervereine „Berliner“ Richtung. Diese Zahl ist um so interessanter, als es sich hier um 375 Vertreter handelt, welche in einem Wahlgange an einem Montagabend von 12-3 Uhr im kleinen Sitzungssaale des Stadttheaters zu Neuwied gewählt werden mussten. Ferner mußten viele von den 8000 Kassenmitgliedern, welche meilenweit entfernt wohnten, per Bahn herbeifahren. Erfreulicherweise waren Arbeiter von Untel und Erpel, selbst vom Westerwald gekommen. Originell waren die Wahlzettel, die sahen wie Riesenplakate aus. Christliche, sowie die kath. Arbeitervereine westl. Richtung, kath. Turnvereine und sozialdemokratische Gewerkschaften gingen gemeinsam vor. Handelte es sich doch um die Erlangung eines Mitverwaltungsrights, das bisher von den Mitgliedern der genannten Kasse vollständig vernachlässigt war. Vor allem gilt es jetzt, daß unglaublich reaktionäre Wahlverfahren zu reformieren. Angeichts dieser Sachlage ist es für die „Berliner“ Richtung bezeichnend, daß sie im letzten Augenblick von der Vereinigung der Organisationen zurücktrat und mit den vom Kassenverstand und den Unter-

nehmern protigierte „unorganisierten“ — alias Gelben — gemeinsame Sache mache. Echt Berlinisch! Die gelbe Farbe scheint wie ein Magnet auf die Berliner zu werken. Was kann recht sein. — Heute ist „Eis Berlin“ aber durch den Ausfall der Wahl schmählich blamiert. Eine wohlverdiente Strafe für die professionsmäßige Quertrieberei.

Die christlichen Gewerkschaften können auf das Wahlergebnis besonders stolz sein; sie hatten die Führung in der ganzen Bewegung und auch die meiste Aufklärungsarbeit geleistet. Das Bündnis mit den andern Organisationen wurde offen und ehrlich eingegangen und gehalten, was auch von den Beteiligten anerkannt wurde. Heute gilt es, innerhalb der Kasse die so nötige Reformarbeit zu leisten. Die Arbeiter des Kreises Neukirchen müssen endlich die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses erkennen und sich bis zum letzten Mann den christlichen Gewerkschaften anschließen, damit sie für die Besserung ihrer Lage wirkungsvoll eintreten können.

**Uhrort.** Bei den am 4. Dezember getätigten Gewerbegeichtswahlen waren 5 Beisitzer neu zu wählen. Davon gehörten 2 Beisitzer den christl. Gewerkschaften, 1 den evang. Arbeitervereinen, 1 den Hirsch-Dünkerschen und 1 den sozialdemokratischen Gewerkschaften. Bei Beginn der Wahlbewegung regte das christl. Gewerkschaftsbüro Düsseldorf ein Kompromiß zwischen den evang. und katholischen Arbeitervereinen, den Polen und den christl. Gewerkschaften an. Doch erklärten die evangelischen Arbeitervereine, nicht mit den christl. Gewerkschaften zusammenzugehen zu wollen, wenn die Hirsch-Dünkerschen Gewerkschaften nicht zu dem Kompromiß eingezogen würden. Von den christlichen Gewerkschaften wurde darauf ein Zusammengehen mit den Herren H.-D. abgelehnt.

So kamen dann Kompromisse zustande zwischen den christlichen Gewerkschaften, den kath. Arbeitervereinen und dem kath. Gesellenverein einerseits, den Hirsch-Dünkerschen Gewerkschaften und evang. Arbeitervereinen andererseits, während die Sozialdemokraten und auch die Polen allein vorgingen.

Das Ergebnis der Wahl ist für die christlichen Gewerkschaften günstig. Wurde erhielten sie wieder 2 Beisitzer, doch ist ihre diesmalige Wählerzahl nur um 83 geringer, als 1906, trotzdem diesmal die evang. Arbeitervereine mit den H.-D. gingen. Die H.-D. erzielten 2, die Sozis 1 Beisitzer. Die Polen gingen leer aus. Waren sie mit den christlichen Gewerkschaften gegangen, so hätten sie heute einen Beisitzer. So aber erhielten sie keinen und ihre Schuld ist es, daß die H.-D. — die sonst nur 1 Beisitzer erhalten hätten — 2 bekommen haben. Die christlichen Gewerkschaften erhielten in allen Wahlbezirken die meitwählerigen Stimmen, in Uhrort selbst sogar sieben, wie alle anderen Listen zusammen. Das Stimmenverhältnis ist: christlich 4948, H.-D. 3356, Sozis 1848, Polen 1150. Die Wahlbeteiligung erreichte etwa 90 Prozent.

**St. Ingbert.** Bei der Vertreterwahl zur hier siegenden Ortsfrankenkasse am 30. November siegte die Liste der christlichen Arbeiter über die sozialdemokratische mit einer Mehrheit von 55 Stimmen. Die Zahl der Stimmabstimmung betrug 510. Es wurden insgesamt 299 Stimmen abgegeben. Davon erhielten die christlichen Gewerkschaften 161 Stimmen, die sozialdemokratischen Gewerkschaften 106 Stimmen, die unabhängige Liste 32 Stimmen. Diese Vertreterwahl war die erste, die in St. Ingbert getätig wurde. Bisher bestand nur eine Gemeindekassenkasse. Auf Antrag der christlich-nationalen Arbeiterschaft wurde vor kurzer Zeit die Errichtung einer Ortsfrankenkasse vorgenommen. Die christl. Arbeiter müssen ruhig weiter arbeiten, um ihre Position zu halten und noch zu festigen.

**Bonn.** In Bonn-West wurden bei der Frankenkassenvertreterwahl die christlichen Kandidaten mit 200 Stimmen gewählt. Die sozialdemokratischen Gegenkandidaten erhielten 113 Stimmen. Im Verhältnis zur letzten Wahl nahm die christliche Liste um 114, die Gegenliste um 52 Stimmen zu.

**Emmerich.** Einem schönen Sieg erzielten die christlichen Arbeiter in Emmerich bei der Vertreterwahl zur Ortsfrankenkasse. Die christlichen Kandidaten erhielten 372, die sozialdemokratischen dagegen 189 Stimmen.

**Schalke-Bismarck.** Bei der Vertreterwahl zur Ortsfrankenkasse Schalke-Bismarck siegte die christliche Liste mit 252 Stimmen über die sozialdemokratische Gegenliste, die es auf 162 Stimmen brachte.

**Bruchsal.** Die Vertreterwahlen zur Ortsfrankenkasse in Bruchsal endeten mit einem vollen Erfolge der christlichen Liste. Dieselbe erhielt von 1028 Stimmen 625, während die Sozialdemokraten 403 Stimmen auf ihre Kandidaten vereinigten.

### Eis für Es.

#### Invalidenversicherung im Jahre 1907.

Die Beitragseinnahme belief sich auf 178,8 Millionen M., das sind 8,7 Mill. M. mehr als 1906-7. Ausgezahlt wurden an Invalidenrenten 126,8 Mill. Mark (gegen 1906 mehr 5,7 Mill. M.), an Krankenrente 3,6 Mill. M. (gegen 1906 weniger 40 000 M.), an Altersrente 17,3 Mill. M. (gegen 1906 weniger 1,0 Mill. M.) an Rentenversorgungen 6,5 Mill. M. (gegen 1906 mehr 0,4 Mill. M.), zusammen 156 Mill. M. (gegen 1906 mehr 5 Mill. M.).

Invaliden- Franken- Alters- Beitrags- renten renten renten erstattungen				Erzbistum Köln	252 Vereine mit 59 755 Mitgliedern
1907	8096 M.	229 M.	103 M.	569 M.	Diozese Münster 160
1908	6152 M.	75 M.	3012 M.	761 M.	Baderborn 185
					Hilbersheim 28
					Julda 50
					Limburg 61
					Diez 15
					Denzendorf 16
					Münz 88
					Culm 22

Nach der vorgenommenen Verteilung der Rentenzahlungen hatten zu tragen das Reich 49,6 Mill. M.,

das Gemeinvermögen, d. h. die Gesamtheit der Ver-

sicherungsanstalten und Kasseneinrichtungen 70 Mill.

Mark, die Sondervermögen der einzelnen Versiche-

rungsträger 28 Mill. M., und zwar von je 1000 M.

das Gemeinde- die Sonder-

vermögen vermögen

das Reich 1907 336 M. 474 M. 190 M.

1900 351 " 479 " 140 "

Die Steigerung der Rentenbeiträge mit der längeren Dauer der Beitragsleistung hat also zur Folge,

dass der Anteil des Reiches an der Rentenlast verhält-

nismäßig abnimmt, der der Sondervermögen annä-

hernd in demselben Maße zunimmt, wogegen der Anteil des Gemeindevermögens sich nicht erheblich ver-

ändert.

Das Gemeindevermögen, das ist derjenige Teil

der von der Versicherungsanstalten und Kasseneinrich-

tungen angesammelten Vermögensbestände, aus dem

die von allen Versicherungsträgern gemeinschaftlich

zu tragende Gemeinlast bedeckt werden muß, weist die

nachstehende Entwicklung auf:

1900 — Mill. M. 52,1 Mill. M. 38,6 Mill. M.

1901 12,5 Mill. M. 68,5 Mill. M. 43,8 Mill. M.

1902 24,7 Mill. M. 81,6 Mill. M. 50,0 Mill. M.

1903 31,6 Mill. M. 91,8 Mill. M. 56,3 Mill. M.

1904 35,5 Mill. M. 98,8 Mill. M. 61,8 Mill. M.

1905 37,1 Mill. M. 103,4 Mill. M. 65,4 Mill. M.

1906 38,1 Mill. M. 108,0 Mill. M. 68,0 Mill. M.

1907 40,0 Mill. M. 113,5 Mill. M. 70,0 Mill. M.

1908 43,5 Mill. M. — Mill. M.

Die Entwicklung ist danach eine wesentlich andere

gewesen, als bei der Beratung des Invalidengesetzes

im Jahre 1889 vom Regierungsbüro angegeben

wurde. Damals war regierungsspezifig gefordert, daß

niemand, wie jetzt im Gesetz vorgesehen ist, 40 Proz.

sondern 45 Proz. der Beitragseinnahme dem Ge-

meindevermögen zugewiesen werden und zur Begründung

hervorruft: bei Übergabezung von nur 40 Proz.

sei nach dem bisherigen Ergebnis zu erwarten, daß

die Beiträge, die zur Deckung der Gemeinlast über-

wiezen werden, bereits im Jahre 1908 aufgezehrt sein

müssen; dann werde das Gemeindevermögen keine Mit-

tel mehr haben. Es habe im Jahre 1908 bereits 53,4

Millionen M. ausgegeben, berechnet aber nur

44,8 Mill. M.; dazu seien 1908 voraussichtlich vor-

handen als Gemeindevermögen 4,2 Mill. M. Es wür-

den also 4,4 Mill. M. zur Besteitung der Ausgaben

jezählen. Dem wurde damals entgegen gehalten, daß

alle bisher vorliegenden Rechnungen mit so großer

Voricht und so geringe Sicherheitsfaktoren herge-

stellt seien, daß die schließlich Resultate immer weit

günstiger gewesen seien, als nach den Vorausberech-

nungen anzunehmen gewesen wäre. Das damals ver-

mutet wurde, hat sich als durchaus zutreffend erwie-

sen. Nachdem das Gemeindevermögen im letzten Jahre

jogar mehr angewachsen als die Gemeinlast, wird

es schon now für eine ganze Reihe von Jahren reichen.

#### Jugende und weibliche Personen in Fabriken.

Das vierte Wirtschaftsjahrheft zur Statistik des Deut-

lichen Reiches enthält u. a. eine Zusammenstellung

über die im Jahre 1907 beschäftigten jugendlichen

Fabrikarbeiter und die Fabrikarbeiterinnen. In 89 211

Fabriken wurden 419 236 jugendliche Arbeiter unter

16 Jahren beschäftigt, darunter befanden sich 13 054

Kinder unter 14 Jahren und zwar 7295 Knaben und

5759 Mädchen. Von den jungen Leuten zwischen 14

und 16 Jahren waren 285 335 männlichen und 150 847

weiblichen Geschlechts. Im Vergleich zum Vorjahr

hat sich die Zahl der jugendlichen Arbeiter um 24 735

erhöht; von der Zunahme entfallen 1057 auf männliche sowie 1140 auf weibliche Kinder, setzt 17 006

auf männliche und 5522 auf weibliche jugendliche Ar-

beiter zwischen 14 und 16 Jahren. Auch die Zahl der

Fabriken, in welchen diese Arbeiter beschäftigt wurden,

zeigte eine Zunahme von 5250. Die Beschäftigung

von über 16 Jahre alten Fabrikarbeiterinnen hat eben-

falls eine Zunahme erzielt. In 85 143 Fabriken

wurden 1 145 535 Arbeiterinnen geöffnet, von welchen

429 436 16—21 Jahre und 696 099 mehr als 21 Jahre

alt waren. Gegen das Vorjahr hat die Zahl der Fa-

riken, die erwachsene Arbeiterinnen beschäftigen, um

4623, die Zahl der befragtigten Arbeiterinnen um

49 636 zugenommen.

**Die katholischen Arbeitervereine Deutschlands,** jetzt 304, dürfen heute rund 400 000 Mitglieder zählen. Unter den Arbeitervereinsverbänden ist der weitreichende der stärkste mit 878 Vereinen und 158 678 Mitgliedern. Vereine und Mitglieder verteilen sich auf die einzelnen Diözezen folgendermaßen:

Diözese Münster	160	"	35 339	"
Baderborn	185	"	28 000	"
Hilbersheim	28	"	3 740	"
"	Julda	50	"	4 300
"	Limburg	61	"	4 747
"	Diez	15	"	1 600
"	Denzendorf	16	"	1 800
"	Malitz	88	"	12 500
"	Culm	22	"	6 903